



## Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen der Stadt Neu-Isenburg 2019/2020

mit einem Ausblick auf Maßnahmen zur Platzbedarfsdeckung und  
Personalbindung und -gewinnung von pädagogischen Fachkräften

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
2. Gesetzliche Grundlagen	
2.1. Der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf Bundesebene	Seite 4
2.2. Der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf Landesebene	Seite 5-8
3. Übersicht aktuelle Betreuungsangebote	
3.1. Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren	Seite 9-11
3.2. Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder von 3–6 Jahren	Seite 11-13
3.3. Aktuelle Betreuungsangebote für Grundschul Kinder	Seite 13-14
4. Bedarfsplanung für das Betreuungsjahr 2018/2019 mit Ausblick auf die Jahre 2019/2020 und 2020/2021	
4.1. Allgemeine Daten	
4.1.1. Prognose Bevölkerungsentwicklung	Seite 14
4.1.2. Prognose Neubaugebiete	Seite 15
4.1.3. Bevölkerungsentwicklung Kinder und Jugendliche	Seite 15
4.1.4. Anzahl der Kinder in Betreuungsjahrgängen	Seite 15
4.2. Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren	
4.2.1. Prognosen und Entwicklung der Bedarfsquote	Seite 16
4.2.2. Vergleich Bedarf und Platzkapazitäten	Seite 17
4.3. Bedarfsermittlung für Kinder von 3-6 Jahren	
4.3.1. Prognose und Vergleich Platzkapazitäten	Seite 17-18
4.4. Bedarfsermittlung für Kinder im Grundschulalter	
4.4.1. Entwicklung in den letzten 5 Jahren	Seite 18-19
4.4.2. Prognose Schülerzahlen	
4.4.2.1. Grundschulen Neu-Isenburg	Seite 19-20
4.4.2.2. Albert-Schweitzer-Schule	Seite 20
4.4.2.3. Grundschule Buchenbusch	Seite 20
4.4.2.4. Hans-Christian-Andersen-Schule	Seite 21
4.4.2.5. Ludwig-Uhland-Schule	Seite 21
4.4.2.6. Selma-Lagerlöf-Schule	Seite 21
4.4.2.7. Wilhelm-Hauff-Schule	Seite 21
4.4.2.8. Neubaugebiete - Grundschulbezirk Kernstadt	Seite 22
4.4.3. Entwicklung der Bedarfsquote	Seite 22-23
4.4.4. Vergleich erwartete Bedarfsquote und Platzkapazitäten	Seite 24
5. Fazit / Zusammenfassung der Maßnahmeplanung	
5.1. Bereich Kindertagesstätten	Seite 25-26
5.2. Bereich Kindertagespflege	Seite 26-27
5.3. Bereich Schulkindebetreuung	Seite 27-28
6. Personalgewinnung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels	Seite 28
6.1. Bisherige Personalbindungs- und gewinnungsmaßnahmen	Seite 29-30
6.2. Zusätzliche Personalbindungs- und gewinnungsmaßnahmen	Seite 31
7. Anhang	
Übersicht aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Neu-Isenburg	Seite 32-35

## 1. Einleitung

Mit der vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2019/2020 kommt die Stadt Neu-Isenburg der gesetzlichen Verpflichtung, im Rahmen der Jugendhilfeplanung den erforderlichen Bedarf an Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermitteln, nach.

*„Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Hierbei soll der ortsübergreifende Bedarf und kann die betriebliche und betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung berücksichtigt werden. Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.“ (§30 Abs.1 HKJGB)*

Die Entwicklung des Bedarfs an Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen leitet sich von folgenden Faktoren ab:

1. Der Geburtenentwicklung
2. Dem Nachfrageverhalten der Eltern
3. Der Wohnbevölkerungsentwicklung (Zuzüge, Wegzüge)
4. Der Altersstruktur der Bevölkerung
5. Der Wohnbauentwicklung, bzw. Nachverdichtung

Die Stadt Neu-Isenburg verwendet dazu eigene statistische Erhebungen und Auswertungen in Kombination mit Prognosen und Erhebungen des Kreises Offenbach und der Hessen Agentur.

In den letzten Jahren sind im Bereich der Kindertagesbetreuung viele rechtliche Veränderungen auf Bundes- und Landesebene umgesetzt worden und weitere sind in Planung. Dies führt zu immer neuen und veränderten Herausforderungen für die Kommunen und zu Veränderungen in der Bedarfsplanung.

Es zeigt sich, dass bundesweite Prognosen von einer Reduzierung der Bevölkerungszahlen und einer veränderten demographischen Struktur mit einer Abnahme der jungen Bevölkerung und rückläufiger Geburtenzahlen für das Rhein-Main-Gebiet und damit für den Kreis Offenbach und die Stadt Neu-Isenburg nicht zutreffen. Das Einzugsgebiet ist im Gegenteil von jährlich steigenden Bevölkerungszahlen und Steigerungen auch in der Anzahl der jungen Generationen und Geburten geprägt. Es zeigt sich, dass der Standort Neu-Isenburg für junge Familien sehr attraktiv ist und ein Anstieg in den zu versorgenden Kindern in den Betreuungseinrichtungen zu verzeichnen ist. Ein Ende dieses Trends ist nicht absehbar. Gleichzeitig steigt die Anzahl der berufstätigen Eltern und somit auch das individuelle Nachfrageverhalten vor allem in den Bereichen der Ganztagsbetreuung.

Über diese Entwicklung freut sich die Stadt Neu-Isenburg. Sie möchte weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen anbieten und muss sich den damit verbundenen Aufgaben stellen. Im Rahmen der Bedarfsplanung sollen die Bedarfe unter Zuhilfenahme von Prognosen ermittelt und entsprechende Maßnahmen geplant werden.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

### 2.1. Der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf Bundesebene

Seit dem 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, in Kraft. Die ab diesem Zeitpunkt geltende Regelung des § 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sieht folgende Bestimmungen vor:

*(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn*

*1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder*

*2. die Erziehungsberechtigten*

*a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,*

*b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder*

*c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.*

*Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.*

*(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.*

*(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.*

*(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.*

*(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.*

*(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.*

In allen Fällen richtet sich der Umfang der täglichen Förderung nach dem individuellen Bedarf.

Die Ansprüche auf einen Betreuungsplatz werden hier durch Bundesgesetz vorgegeben. Die Ausgestaltung der Betreuungseinrichtungen und Betreuungsverhältnisse unterliegt dem Landesrecht.

## 2.2. Der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf Landesebene

Mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz wurden zum 01.01.2014 die Rahmenbedingungen, Zuschussgrundlagen und Mindestvorgaben für alle hessischen Kinderbetreuungseinrichtungen vollständig neu organisiert.

### Finanzen:

Die Landesförderung richtet sich ausschließlich nach der Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder zum Stichtag 1. März. So erhält der Träger für jedes angemeldete Kind einer Tageseinrichtung je nach Alter und Betreuungsdauer eine unterschiedlich hohe Förderpauschale. Diese Förderpauschalen sind für Kindergartenkinder und Schulkinder, die in Einrichtungen in Trägerschaft von freien und kirchlichen Trägern betreut werden höher, als wenn diese Kinder in kommunalen Einrichtungen aufgenommen wären.

Pro Kind sind folgende Zuschusspauschalen möglich:

1. **Grundpauschale** (je nach Alter und Betreuungsumfang) zum Stichtag 01.03.

Betreuungszeit in h/Woche	0-25 h	>25-35 h	>35 h
Grundpauschale 0-3 Jahre	2.070 €	3.100 €	4.130 €
Grundpauschale 3 Jahre bis Schuleintritt kommunaler Träger	330 €	440 €	580 €
Grundpauschale 3 Jahre bis Schuleintritt freier Träger	500 €	660 €	880 €
Grundpauschale Schulkinder kommunaler Träger	280 €	380 €	500 €
Grundpauschale Schulkinder freier Träger	420 €	570 €	750 €

2. **Qualitätspauschale** (für jedes Kind in Einrichtungen, die nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen arbeiten)  
Höhe: bis zu 100 €/Jahr pro betreutes Kind

3. **Pauschale für Schwerpunkt-Kitas** (mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwächeren Familien)  
Höhe: bis zu 390 €/Jahr pro Kind der Zielgruppe

### 4. **Pauschale zur Förderung von Kindern mit Behinderung**

Höhe: Eine Pauschale in Höhe von bis zu 2.340 €/Jahr pro betreutes Kind mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Zusätzlich eine weitere betreuungszeitabhängige Pauschale bei einer Betreuungszeit von

a. bis zu 25 Stunden/Woche in der Höhe von bis zu 1.200 Euro

b. mehr als 25 bis 35 Stunden/Woche in der Höhe von bis zu 1.680 Euro und

c. mehr als 35 Stunden/Woche in der Höhe von bis zu 2.160 Euro

## 5. Kleinkita-Pauschale (ausschließlich für eingruppige Einrichtungen)

Höhe: bis zu 5.500 Euro pro Tageseinrichtung pro Jahr

Das neue Gesetz umfasst außerdem die Landesförderung für die Tagespflege, für die Fachberatung, zur Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung die so genannte „Kleine Bauförderung“ und für Modellprojekte und ähnliches.

### **Personal:**

Die bisher gruppenbezogene Personalberechnung wird durch eine kindbezogene Ermittlung des personellen Mindestbedarfs abgelöst. Der personelle Mindestbedarf pro Kind errechnet sich nach Alter und Betreuungsumfang. Zuzüglich zu dem errechneten Kind bezogenen Mindestfachkraftbedarf sind 15 Prozent an Ausfallzeiten für Krankheit, Urlaub und Fortbildung vorzuhalten. Notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten, wie z.B. für Elterngespräche, Elternabende, usw. (mittelbare Kinderzeiten) und Leitungs-freistellungen sind auch im neuen KiföG nicht näher definiert.

Der personelle Mindestbedarf pro Kind wird errechnet aus:  
Fachkraftfaktor x Betreuungsmittelwert + 15% für Ausfallzeiten  
= Mindestfachkraftstunden pro Kind/Woche

#### 1. Fachkraftfaktor:

0,2 für Kinder von 0-3 Jahren

0,07 für Kinder von 3 Jahren- Schuleintritt

0,06 für Schulkinder

#### 2. Betreuungsmittelwert bei Betreuungszeiten:

bis zu 25 Std/Woche 22,5 Std.

mehr als 25-35 Std./Woche 30 Std.

mehr als 35 bis unter 45 Std./Woche 42,5 Std.

45 und mehr Std./Woche 50,0 Std

Das bedeutet, dass bei Vorliegen einer neuen Rahmenbetriebserlaubnis die Anzahl der Kinder, die einer Altersstufe zugehören, von Monat zu Monat verändert werden kann und damit auch die Personalberechnung theoretisch veränderbar ist. Es zeigt sich, dass die Öffnungszeiten aller Angebote den Betreuungsmittelwerten zugeordnet werden müssen und es relativ zufällig ist, ob ein Modul gerade unter der Grenze zum nächsthöheren Modul liegt oder gerade über der Grenze. So kann es sein, dass die Öffnungszeit eines Vormittagsplatzes in einer Einrichtung pro Woche bei 25 Stunden (5 x 8.00 bis 12.00 Uhr) und in der benachbarten Einrichtung die Öffnungszeit (5 x 7.30 bis 12.00 Uhr) bei 27.50 Stunden liegt. In einem Fall ist Personal für einen Betreuungsmittelwert von 25 Stunden und in dem anderen Fall für 30 Stunden vorzuhalten. Es entstehen so bereits für einen Vormittagsplatz unterschiedlich hohe Personalkosten.

Ob der Träger über die Mindeststandards zur Gewährleistung des Kindeswohls in der Tageseinrichtung hinaus zusätzliche Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit vorhält, entscheidet er im Rahmen seiner Verantwortung für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages eigenverantwortlich (§ 25a Satz 2 HKJGB). In Neu-Isenburg werden zusätzlich + 20% zu dem Mindestbedarf pro Kind angesetzt. Damit soll die pädagogische Qualität durch Vorbereitung und Fortbildung der Fachkräfte sichergestellt werden und der Besonderheit der Stadt im Hinblick auf die hohe Migrationsquote in der Bevölkerung und damit in den Kindertagesstätten Rechnung getragen werden.

### **Gruppen:**

Das KiföG lässt zu, dass auf der Grundlage der neuen Rahmenbetriebserlaubnisse jede Gruppe zur altersstufenübergreifenden Gruppe werden kann. Es gilt wie bisher im Kindergartenbereich eine rechnerische Maximalgröße von 25 Kindern pro Gruppe.

Bei der Berechnung sind zu berücksichtigen (§ 25d Abs. 1 Satz 1,2 HKJGB):

- Kinder ab 3 Jahre mit dem Faktor 1,
- Kinder 2-3 Jahre mit dem Faktor 1,5 und
- Kinder 0-2 Jahre mit dem Faktor 2,5

Reine Krippengruppen dürfen jedoch nicht mehr als 12 Kinder aufnehmen.

### **Neuerteilung einer Rahmenbetriebserlaubnis:**

Wie bisher ist bei Umzug, Neueröffnung, Trägerwechsel oder Angebotsveränderung die Neuerteilung einer Rahmenbetriebserlaubnis notwendig. Eine neue Rahmenbetriebserlaubnis enthält eine Rahmenfestlegung zur höchstmöglichen Platzzahl der Kindertageseinrichtung und zur möglichen maximalen Spanne des Aufnahmealters der Kinder zwischen vollendetem 2. Lebensmonat und dem vollendetem 14. Lebensjahr. Die Festlegung der Rahmenkapazität und des Aufnahmealters wird anhand des Raumprogramms zwischen örtlichem Jugendamt und Träger vereinbart.

### **Inklusion:**

Im Rahmen der Inklusion wurde am 01.08.2014 in Hessen zusätzlich eine „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendetem ersten Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ abgeschlossen, die den bisherigen Anspruchskreis von bisher vollendetem 3. Lebensjahr hin zum vollendetem 1. Lebensjahr ausweitet und Pauschalen festlegt. Diese Vereinbarung regelt die Aufgaben, Ziele und Rahmenbedingungen für eine Inklusion in Kindertageseinrichtungen.

### **Personenkreis:**

Kinder, ab dem vollendetem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Nicht aufgenommen in den Personenkreis sind Kinder, die im Rahmen der Hortbetreuung oder Schulbetreuung eine Kindertageseinrichtung besuchen. Diese Regelungslücke basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen und führt u. U. zu einer Betreuungslücke.

### **Auswirkungen auf die Gruppengröße:**

Unter Nr. 4.5 der Rahmenvereinbarung wird die Berechnung der maximal möglichen Gruppengröße bei Aufnahme behinderter Kinder nach § 25d HKJGB geregelt. Hierbei sind insbesondere maßgeblich:

1. Berücksichtigung der folgenden Faktoren für Kinder mit Behinderung (KmB) bei der Gruppenberechnung nach § 25d HKJGB:
  - a) Kind nach Vollendung des 3. Lebensjahres: 3-facher Faktor (1,0 gemäß § 25d Abs. 1 Nr. 1 HKJGB); d.h. Kind wird mit Faktor 3,0 berücksichtigt
  - b) Kind ab Vollendung des 2. und bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres: 2-facher Faktor (1,5 gemäß § 25d Abs. 1 Nr. 2 HKJGB); d.h. Kind wird mit Faktor 3,0 berücksichtigt.
  - c) Kind bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres: 2-facher Faktor (2,5 gemäß § 25d Abs. 1 Nr. 3); d.h. Kind wird mit Faktor 5,0 berücksichtigt.
2. Die Zahl der Kinder mit Behinderung (KmB) in einer Gruppe ist auf maximal ein Drittel aller betreuten Kinder begrenzt.

Für die einzelnen Gruppenarten ist zudem gemäß der Rahmenvereinbarung folgendes zu berücksichtigen:

I. Krippengruppen für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

- Es sollen maximal 2 Kinder mit Behinderung aufgenommen werden (= Abweichung von der Drittelregelung)
- Bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung dürfen insgesamt maximal 11 Kinder, bei Aufnahme von zwei Kindern mit Behinderung insgesamt maximal 10 Kinder betreut werden.

Es ergibt sich aus der Rahmenvereinbarung keine automatische Reduzierungsverpflichtung, wenn nach der Betriebserlaubnis nur insgesamt 10 Kinder in einer Krippengruppe aufgenommen werden dürfen. Eine Reduzierungsverpflichtung ergibt sich nur dann, wenn in der Berechnung der Gruppengröße nach § 25 d HKJGB unter Berücksichtigung der Kinder mit Behinderung mit ihrem Faktor nach 4.5. der Rahmenvereinbarung ein Wert von > 25 erreicht wird.

II. Kindergartengruppen für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

- Es dürfen insgesamt maximal 20 Kinder betreut werden (= Abweichung von der maximalen Gruppengröße, die sich aus der Berechnung nach Nr. 1a dieser Hin-weise ergeben kann).
- Es können maximal 5 Kinder mit Behinderung aufgenommen werden.
- Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Drittelregelung gemäß obiger Nr. 2 anzuwenden ist.

<i>Beispiele Anzahl der Kinder mit Behinderung</i>	<i>Kinder mit Behinderung: Berücksichtigung mit Faktor</i>	<i>Nach § 25d mögliche Gruppengröße (nichtbehinderte Kinder + Kinder mit Behinderung)</i>	<i>=&gt; Gruppengröße nach RV (nichtbehinderte Kinder + Kinder mit Behinderung)</i>
1	3	$22 + 1KmB (= 3) = 23 (25)$	19 + 1 (wegen der Begrenzung auf max. 20 Kinder)
2	6	$19 + 2KmB (= 6) = 21 (25)$	18 + 2 (wegen der Begrenzung auf max. 20 Kinder)
3	9	$16 + 3KmB (= 9) = 19 (25)$	16 + 3 = 19
4	12	$13 + 4 KmB (= 12 = 17 (25))$	13 + 4 = 17
5	15	$10 + 5 KmB (= 15) = 15 (25)$	10 + 5 = 15

Das Land (in diesem Fall erfolgt Kompensation durch Pauschale) und die Kommunen teilen sich die entstehenden Kosten, wenn bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung bis zu fünf Kinder ohne Behinderung aus der Gruppe genommen werden.

### 3. Übersicht aktuelle Betreuungsangebote

#### 3.1. Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Die Tabelle 1 zeigt die laut Betriebserlaubnis zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege für die Stadt Neu-Isenburg mit Stand 1. März 2019. Dabei wurde nach den verschiedenen Trägerstrukturen und Stadtteilen differenziert, um das vorhandene Angebot detailliert darstellen zu können und eine sozialräumliche Analyse zu ermöglichen. Die Gesamtanzahl der Plätze ist im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Kindertagesstätten um 24 Plätze (neue Kita Birkengewann) angestiegen. Die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege ist mit den außerhalb von Neu-Isenburg genutzten Plätzen leicht um 2 Plätze angestiegen.

Insgesamt konnten 26 zusätzliche Plätze geschaffen werden konnten. Ein Plus zum Vorjahr von 8,4 %.

Die Anmietung von Räumlichkeiten (ehemalige Praxis Dr. Birck) für die Tagespflege in anderen Räumlichkeiten ist zum Stichtag 01.03.2019 noch nicht erfasst, es entstehen dort 6 weitere U3-Plätze.

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 wird durch die Auslagerung einer Kindergartengruppe eine weitere U3-Gruppe in Zeppelinheim entstehen. Das benötigte Personal wurde bereits akquiriert.

#### Betreuungsangebote nach Stadtteilen U3:

<b>Plätze für Kinder unter 3 Jahren</b>						
Stand 01.03.2019		Kernstadt	Gravenbruch	Zeppelinheim	<b>insgesamt</b>	
<b>Städtisch</b>		<b>46</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>56</b>	
	Zeppelinheim <sup>1</sup>			10	10	
	Kurt-Schumacher-Straße (Ausweich für Bedarfe)	12			12	
	Gartenstraße	10			10	
	Birkengewann (tatsächlich belegbar ab 06.05.2019)	24			24	
<b>kirchlich</b>	<b>Kirchliche Einrichtungen</b>	<b>48</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>48</b>	
	St. Franziskus	12			12	
	Am Erlenbach	12			12	
	Johannesgemeinde	24			24	
<b>freie</b>		<b>134</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>164</b>	
	Kaleidoskop	Zeppelin Str.	36			36
		Frankfurter Str.	30			30
		Am Fortshaus		20		20
		Schwalbenstraße		10		10
	Känguruh	20			20	
Toddlers	48			48		
<b>Kirche, freie Träger und Stadt</b>		<b>228</b>	<b>30</b>	<b>10</b>	<b>268</b>	
Tagesmütterzentrale <sup>2</sup>		49	2	5	56	
<b>Gesamtanzahl der betreuten Kinder in Kitas und Kindertagespflege</b>					<b>324</b>	

<sup>1</sup> hinzu kommen 12 Plätze durch die Auslagerung einer Kita-Gruppe ab dem 01.09.2019

<sup>2</sup> hinzu kommen 10 Plätze in der Kindertagespflege die außerhalb von Neu-Isenburg genutzt werden und 6 zusätzliche Plätze ab dem 01.05.2019 in den Räumen Ludw.igstr.30 (ehemalige Praxis Dr. Birck)  
(Quelle Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

### Auslastung der vorhandenen Plätze U3:

Plätze für Kinder unter 3 Jahren Stand 01.03.2019		Plätze lt. Betriebs- genehmigung	Soll-Belegung (Reduzierung aufgrund von Integrationsplätzen, etc.)	Weggefallene Plätze	Istbelegung	2/3-Platz	Ganztagsplatz	davon 1-Kinder	Freie Plätze	Bemerkungen	
städtisch		56	56	0	21	0	21	0	37		
	Zeppelinheim	10	10		10		10		0		
	KIZ Gartenstraße	10	10		8		8		4	2)	
	Kurt-Schumacher-Str.	12	12		3		3		9	2)	
	Birkengewann (erst mit Umzug am 06.05.19 belegbar)	24	24		0		0		24		
kirchlich		48	48	0	47	0	47	0	1		
	St. Franziskus	12	12	0	12		12	0	0		
	Am Erlenbach	12	12		12		12		0		
	Johannesgemeinde	24	24		23		23		1	1)	
freie		164	164	0	129	0	129	0	35		
	Kaleidoskop	Zeppelin Str.	36	36		25		25		11	3)
		Frankfurter Str.	30	30		17		17		13	
		AFG	20	20		12		12		8	
		Schwalbenstraße	10	10		10		10		0	
	Känguruh	20	20	0	19		19		1	1)	
	Toddlers	48	48		46		46		2	1)	
<b>Gesamte Anzahl Plätze Kirche, Freie und Stadt</b>		<b>268</b>	<b>268</b>	<b>0</b>	<b>197</b>	<b>0</b>	<b>197</b>	<b>0</b>	<b>73</b>		
Tagesmütterzentrale		56	56	0	66			0	0		
<b>Gesamtzahl der Plätze mit Tagesmütterzentrale</b>		<b>324</b>	<b>324</b>	<b>0</b>	<b>263</b>	<b>0</b>	<b>197</b>	<b>0</b>	<b>73</b>		

1) Vollbelegung wird im laufenden Kindergartenjahr erreicht

2) Stellen nicht besetzt - Personalschlüssel entsprechend KiFöG nicht erreicht - Personalakquise  
zw ischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen

3) Stellen nicht besetzt - Personalschlüssel entsprechend KiFöG nicht erreicht - Personalakquise läuft  
(Quelle Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

Im U3-Bereich besteht stadtweit ein zusätzlicher Bedarf an 134 Plätzen. Davon entfallen auf die Stadtteile

- Kernstadt 100 Plätze
- Gravenbruch 23 Plätze
- Zeppelinheim 11 Plätze (diese werden durch die ab 01.09.2019 neue U3-Gruppe gedeckt werden können)

In der Tabelle 2 werden diese zur Verfügung stehenden, den belegten Plätze mit Stand zum 1. März 2019 gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass einige der Plätze aufgrund von unbesetzten Stellen und unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkräftestandards nicht besetzt werden konnten. So z.B. für die neu geschaffene Krippengruppe im Kinder- und Familienzentrum Kurt-Schumacher-Straße, bei der ¼ der Belegungsmöglichkeit zur Verfügung stand. Zwischenzeitlich sind für diese Stellen und das Kinder- und Familienzentrum Gartenstraße erfolgreiche Bewerbungsverfahren abgeschlossen worden. Auch die neuen

Stellen für die Kita Birkengewann konnten bereits zum größten Teil bereits besetzt werden. Am stärksten ist weiterhin der Träger „Kaleidoskop“ von der Personalproblematik betroffen. Es konnten im Kindergartenjahr 2018/2019 32 Plätze nicht genutzt werden.

Es zeigt sich, dass der Bereich Personalakquise einen nicht unwesentlichen Teil dazu beiträgt, ob vorhandene Plätze auch tatsächlich im U3-Bereich zur Verfügung stehen. Die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Personalgewinnung haben dazu geführt, dass sich die Anzahl der Bewerbungen im ersten Halbjahr 2019 wesentlich erhöht hat und wir auch für neue Einrichtungen und Erweiterungen den größten Teil der Stellen bereits besetzen konnten. Um die noch freien Stellen zu besetzen und dem stetigen Konkurrenzdruck mit anderen Kommunen auch zukünftig erfolgreich zu begegnen, müssen deshalb weiterhin vielfältige Konzepte zur Personalgewinnung entwickelt und umgesetzt werden. Dieser Bericht enthält hierzu einen eigenen Abschnitt unter Punkt „6. Personalgewinnung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels“.

### 3.2. Aktuelle Betreuungsangebote für Kinder von 3–6 Jahren

Betreuungsangebote nach Stadtteilen 3-6 Jahre:

Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt Stand 01.03.2019		Kernstadt	Gravenbruch	Zeppelinheim	insgesamt
Städtisch		400	125	50	575
	Zeppelinheim			50	50
	Eschenweg	75			75
	Birkengewann / Friedrich-List-Straße <sup>1</sup>	100			100
	Kurt-Schumacher-Straße	125			125
	Gartenstraße	100			100
	Dreiherrnsteinplatz		125		125
Kirchlich		534	119	0	653
	St. Franziskus	75			75
	Heilig Kreuz	75			75
	St. Josef	150			150
	St. Christoph		75		75
	Am Erlenbach	100			100
	Am Marktplatz	50			50
	Johannesgemeinde	84			84
	Ev. Gravenbruch		44		44
freie		175	50	0	225
	Kaleidoskop	Zeppelin Str.	75		75
		Schwalbenstraße		50	50
	Känguruh	25			25
	Toddlers	75			75
<b>Gesamtanzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den Kitas</b>		<b>1109</b>	<b>294</b>	<b>50</b>	<b>1453</b>

<sup>1</sup> Die Kita Birkengewann eröffnete erst zum 06.05.2019 und die Platzzahl erhöht sich entsprechend ab 06.05.2019 um 25 Plätze.

(Quelle Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

Die Tabelle 1 zeigt die laut Betriebserlaubnis zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder von 3-6 Jahren in Kindertagesstätten für die Stadt Neu-Isenburg mit Stand 1. März 2019. Dabei wurde nach den verschiedenen Trägerstrukturen und Stadtteilen differenziert, um das vorhandene Angebot detailliert darstellen zu können und eine sozialräumliche Analyse zu ermöglichen.

## Belegung der vorhandenen Plätze 3-6 Jahre:

<b>Kinder 3-6 Jahre</b> Stichtag 01.03.2019		Plätze lt. Betriebs- genehmigung	Soll-Belegung (Reduzierung aufgrund von Integrationsplätzen, etc.)	Weggefallene Plätze	Ist Belegung	Teilzeit-Platz (bis 12:00, bzw. 12:30 Uhr)	2/3-Platz	Ganztags	davon I-Kinder	Freie Plätze	Bemerkungen	
<b>Städtisch</b>		<b>550</b>	<b>490</b>	<b>60</b>	<b>462</b>	<b>106</b>	<b>189</b>	<b>169</b>	<b>13</b>	<b>32</b>		
	Zepelinheim	50	50	0	48	15	12	21	0	2	1)	
	Eschenweg	75	60	15	56	3	26	26	3	5	1)	
	Friedrich List	75	65	10	62	19	26	17	2	3	1)	
	Kurt-Schumacher-Straße	125	125	0	116	26	60	30	0	12	2)	
	Gartenstraße	100	90	10	83	15	29	39	2	7	2)	
	Dreiherrnsteinplatz	125	100	25	97	28	36	36	6	3	1)	
<b>kirchlich</b>		<b>653</b>	<b>607</b>	<b>46</b>	<b>563</b>	<b>72</b>	<b>62</b>	<b>429</b>	<b>10</b>	<b>30</b>		
	St. Franziskus	75	65	10	65	0	0	65	2	0		
	Heilig Kreuz	75	75	0	75	16	22	37	0	0		
	St. Josef	150	146	4	146	0	6	140	1	0		
	St. Christoph	75	70	5	56	14	11	31	1	0		
	Am Erlenbach	100	85	15	64	5	11	48	3	21	2)	
	Am Marktplatz	50	45	5	36	13	4	19	1	9		
	Johannesgemeinde	84	81	3	81	12	0	69	1	0		
	Ev. Gravenbruch	44	40	4	40	12	8	20	1	0		
<b>freie</b>		<b>225</b>	<b>208</b>	<b>17</b>	<b>196</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>166</b>	<b>2</b>	<b>12</b>		
	Kaleidoskop	Zepelin Str.	75	65	10	62	22	0	40	0	3	1)
		Schwalbenstraße	50	45	5	38	7	0	31	1	7	2)
	Känguruh	25	25	0	23	0	0	23	0	2		
	Toddlers	75	73	2	73	0	0	72	1	0	1)	
<b>Gesamte Anzahl Plätze Kirche, Freie und Stadt</b>		<b>1.428</b>	<b>1.305</b>	<b>123</b>	<b>1.221</b>	<b>207</b>	<b>251</b>	<b>764</b>	<b>25</b>	<b>74</b>		
Tagesmütterzentrale												
<b>Gesamtzahl der Plätze mit Tagesmütterzentrale</b>		<b>1.428</b>	<b>1.305</b>	<b>123</b>	<b>1.221</b>	<b>207</b>	<b>251</b>	<b>764</b>	<b>25</b>	<b>74</b>		

1) Vollbelegung wird im laufenden Kindergartenjahr erreicht

2) Stellen nicht besetzt - Personalschlüssel entsprechend KIFöG nicht erreicht - Personalakquise läuft

(Quelle Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

In der Tabelle 2 werden diese zur Verfügung stehenden, den belegten Plätze mit Stand zum 1. März 2019 gegenübergestellt. Es zeigt sich, dass durch die Anzahl der im Rahmen der Inklusion in den Kindertagesstätten betreuten Kinder mit besonderem Förderbedarf (hier angegeben als I-Kinder) die Gesamtkapazität der vorhandenen Plätze um 123 Plätze reduziert werden muss. Im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 12 Plätze. Die Anzahl der Integrationskinder stieg von 22 auf 25 Kinder.

Die Reduzierung der Gruppengrößen im Rahmen der Inklusion sind gesetzliche Vorgaben und können nicht durch andere Maßnahmen kompensiert werden. (Siehe unter Punkt 2.2. Abschnitt Inklusion). Bei der Bedarfsplanung ist aus diesem Grund stets eine gewisse Anzahl von Platzreduzierungen durch Integrationsmaßnahmen einzuplanen. Wir gehen deshalb bei der Bedarfsplanung von einem gleichbleibenden Bedarf im Bereich Inklusion aus.

Weitere 74 Plätze (32 Plätze bei städtischen, 45 bei kirchlichen und 12 bei freien Trägern) konnten im Kindergartenjahr 2018/2019 aufgrund von fehlenden Fachkräften nicht belegt werden. Die bisher getroffenen und mögliche zukünftige Maßnahmen werden unter Punkt „6. Personalgewinnung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels“ aufgegriffen und näher erläutert.

### 3.3. Aktuelle Betreuungsangebote für Grundschul Kinder

An allen Neu-Isenburger Grundschulen wird ein Betreuungsangebot für den Nachmittagsbereich angeboten. Träger sind die Stadt Neu-Isenburg und die NIKI gGmbH als stadteigene Gesellschaft. Die Betreuungsangebote werden in enger Kooperation mit den Grundschulen und deren jeweiligen Ganztagsprofilen vor Ort angeboten. Es werden sowohl schuleigene Räume als auch städtische Räumlichkeiten für die Betreuung zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Plätze konnte im Vergleich zum Vorjahr um 36 Plätze erweitert werden.

Trotzdem mussten im Schuljahr 2018/2019 aufgrund der baulichen beschränkten Platzkapazitäten in einigen Schulbetreuungen die Plätze nach bedarfsorientierten Kriterien (analog den Kita-Satzung) vergeben werden, so dass einige Kinder nicht aufgenommen werden konnten. Alle Familien mit einem begründeten Bedarf durch Berufstätigkeit konnten mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

#### Betreuungsangebote nach Stadtteilen für Schulkinder:

Plätze in der Schulkindbetreuung Schuljahr 2018/19		angehörige Schule	Schülerzahlen	Mitte	Gravenbruch	Zeppelinheim	
städtisch	Bildungszentrum Westend	Wilhelm-Hauff-Schule	281	226			
	Freizeitvilla	Alber-Schweitzer-Schule	267	262			
	KIZ Gartenstraße	Hans-Christian-Anderesen-Schule	267	181			
	KIZ an der Uhlandschule	Ludwig-Uhland Schule	279		197		
NIKI gGmbH	Buchenbusch	GS Buchenbusch	195	135			
	Zeppelinheim	Selma-Lagerlöff-Schule	95			60	
<b>Gesamtzahl Plätze</b>			<b>1384</b>	<b>804</b>	<b>197</b>	<b>60</b>	<b>1061</b>

(Quelle Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

Aus der beiliegenden Tabelle wird ersichtlich wie stark der Bedarf seit 2012 angestiegen ist. Der Kreis als Schulträger ist dabei laut seinem aktuellen Schulentwicklungsplan an die Grenzen seiner Möglichkeiten gestoßen. Vakanzen im Bereich der Schulleitungen, sowie fehlende Raumkapazitäten für die Mittagsversorgung und den Freizeitbereich sind dabei aus Sicht des Kreises verantwortlich. Neu-Isenburg hat dabei in den vergangenen Jahren eine vorbildliche Stellung im Kreis eingenommen und ist seit Jahren bemüht durch enge Zusammenarbeit mit dem Kreis und den Schulen vor Ort Strukturen und Ressourcenverteilung neu zu strukturieren und sich finanziell am Ausbau zu beteiligen. Um bestehende Schwierigkeiten in der Verteilung von Raum- und Personalressourcen und der vorhandenen unterschiedlichen und voneinander bisher getrennten Strukturen im Schul- und Freizeitbereich aufzulösen, konnten im vergangenen Schuljahr gute Kompromisse gefunden werden, um diese hohe und auch bedarfsdeckende Versorgungsquote zu erreichen.

## Belegung der vorhandenen Plätze in der Schulkindbetreuung:

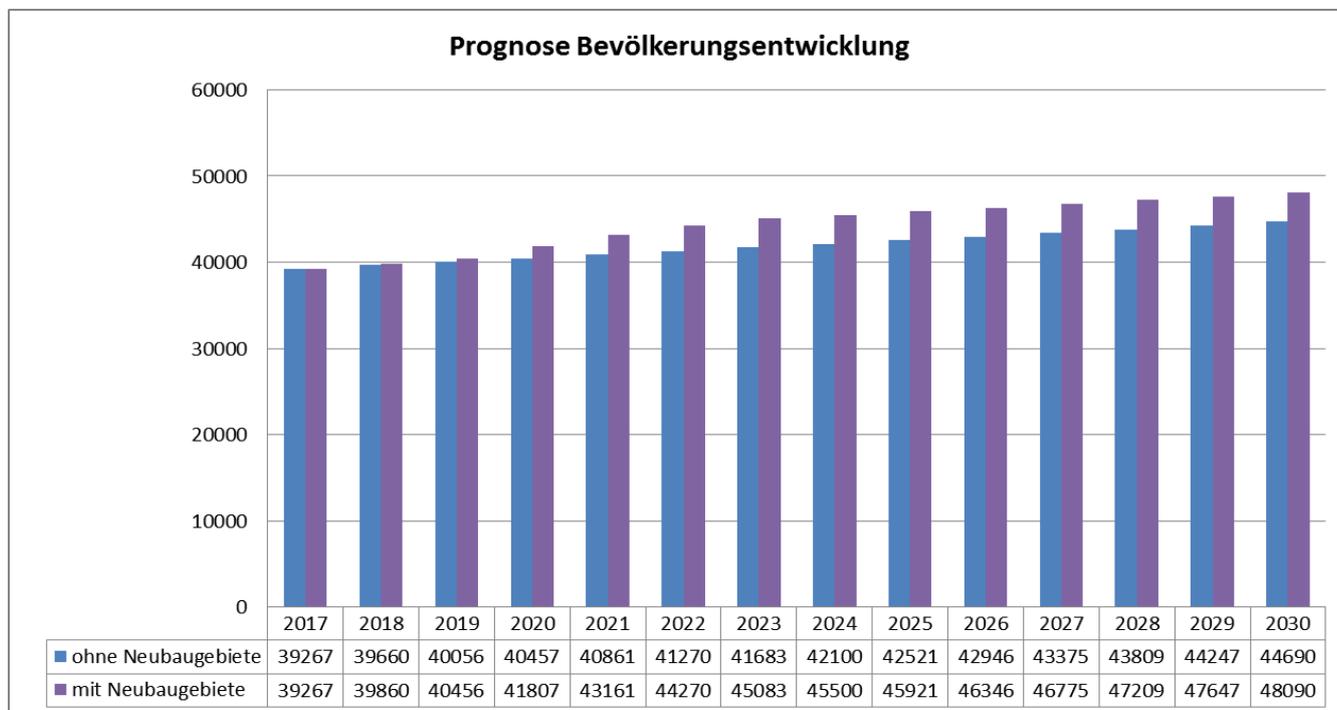
Plätze in der Schulbetreuung Schuljahr 2018/2019		Plätze lt. ursprüngl. Betriebsgenehmigung	Schülerzahlen	Istbelegung	Betreuungsquote	Betreuungszeit bis				Warteliste
						14:00 Uhr	14:30 Uhr	15:00 Uhr	17:00/17:30 Uhr	
Stichtag 01.03.2019										
städtisch	Bildungszentrum Westend - WHS (80 bis 14 Uhr, 100 bis 17 Uhr)	180	281	226	80,4%			53	173	0
	Freizeitvilla - ASS (80 bis 14 Uhr, 100 bis 17 Uhr)	180	267	262	98,1%		132	9	121	0
	Kinder- und Familienzentrum Gartenstraße - HCA (25 bis 14 Uhr, 100 bis 17 Uhr)	125	267	181	67,8%	49			132	12
	KiZ an der Uhlandschule - LUS (63 bis 14 Uhr, 62 bis 17 Uhr)	130	279	197	70,6%			108	89	10
						Di - Do 14:00 Uhr	14:15 Uhr	15:00 Uhr	17:00 Uhr	
NIKI gGmbH	NIKI Buchenbusch	80	195	135	69,2%	29	64		42	1
	NIKI Zeppelinheim - SLS	60	95	60	63,2%	20			40	0
<b>Gesamtzahl Plätze (Stadt+NIKI)</b>		<b>140</b>	<b>1384</b>	<b>1061</b>	<b>76,7%</b>	<b>98</b>	<b>196</b>	<b>170</b>	<b>597</b>	<b>23</b>

(Quelle Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

## 4. Bedarfsplanung für das Betreuungsjahr 2018/2019 mit Ausblick auf die Jahre 2019/2020 und 2020/2021

### 4.1. Allgemeine Daten

#### 4.1.1. Prognose Bevölkerungsentwicklung

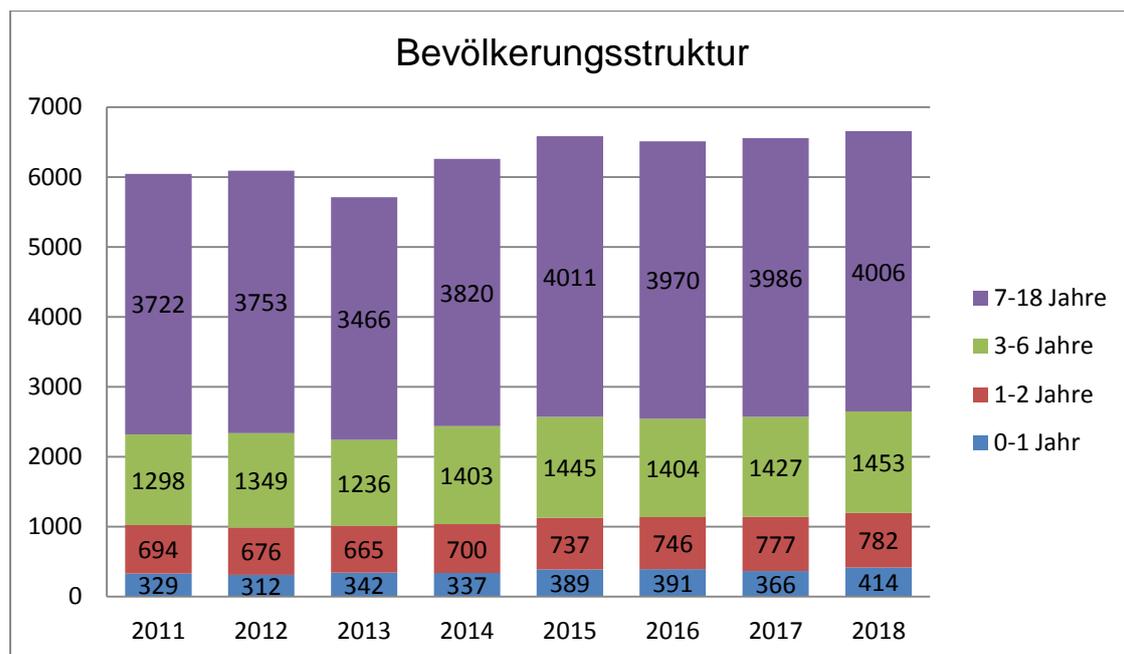


(Quelle: Stadt Neu-Isenburg)

#### 4.1.2. Prognose Neubaugebiete

- **Stadtquartier Süd:** 778 WE (Bezug 2021 zeitlich versetzt ansteigend)=> Prognose 100-120 Kita-Plätze (1/4 U3 und 3/4 U6) - Neubau Kita (U3 24 Plätze, U6 100 Plätze)
- **Geplanter Neubau Gravenbruch:** 82 WE für Familien (Bezug zeitnah, da ein Bauträger und Mehrfamilienbau) => Prognose 25 Kita-Plätze (1/4 U3 und 3/4 U6) - Erweiterung (U6 25 Plätze)

#### 4.1.3. Bevölkerungsstruktur Kinder und Jugendliche



(Quelle: Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

#### 4.1.4. Anzahl der Kinder in Betreuungsjahrgängen

Meldezahlen	Kernstadt	Gravenbruch	Zeppelinheim	Gesamt	Differenz zum Vorjahr	Zuwachs
Stand: 01.03.2019						
0-1 Jahr	315	78	21	414	12	3,0%
1-2 Jahre	285	86	13	384	24	6,7%
2-3 Jahre	298	78	22	398	14	3,6%
3-4 Jahre	269	72	19	360	-2	-0,6%
4-5 Jahre	293	82	28	403	43	11,9%
5-6 Jahre	279	71	13	363	7	2,0%
6-7 Jahre	248	61	18	327	-13	-3,8%
7-8 Jahre	279	79	16	374	30	8,7%
8-9 Jahre	243	72	15	330		
9-10 Jahre	260	79	20	359		
Mittelwert bei den absoluten Zahlen aus den letzten 3 Jahren	299	81	19	399	17	4,4%
Veränderung Mittelwert zum letzten Jahr	12	7	-2	17	4	0,6%

(Quelle Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

## 4.2. Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren

### 4.2.1. Prognose und Ermittlung der Bedarfsquote

Die Tabelle zeigt die zu erwartenden Zuwächse im Bereich der U3-Betreuung unter der Berücksichtigung der aktuellen Meldezahlen, gleichbleibender Jahrgangsstärken und der Annahme eines prozentualen Zuwachses von 4%. Unberücksichtigt bleiben dabei die möglichen Zu- und Abgänge durch Wohnortwechsel.

Die Tabelle zeigt auch eine Auswertung der erfolgten Prognose für das bestehende Kindergartenjahr und der tatsächlichen Kinderzahlen. Es zeigt sich hier eine leichte Abweichung der Zahlen nach unten (insgesamt stadtweit - 10 Kinder), so dass die erreichte Versorgungsquote ebenfalls um 0,9% besser als angenommen ist. Diese leichten Abweichungen von gut 1% spiegeln die normale Abweichung bei statistischen Prognosen wieder.

Der angemeldete Bedarf der Eltern liegt wie im Vorjahr bei ca. 53%.

	Kernstadt	Gravenbruch	Zeppelinheim	Gesamt	zur Verfügung stehende Plätze	erreichte Quote %	Anzahl der benötigten Plätze Quote 35%	Anzahl der benötigten Plätze Quote 44%	Anzahl der benötigten Plätze Quote 53%
<b>2018/2019</b>									
U3 (1-2 Jahre)	583	164	35	782	330	42,2%	274	344	414
<b>Prognose aus dem letzten Bedarfsplan für 2018/2019</b>									
U3 (1-2 Jahre)	583	157	47	792	327	41,3%	277	349	420
Prognose aufgrund von gleichbleibenden Jahrgangsstärken aus dem Mittelwert der letzten 3 Jahre und der anzunehmenden prozentualen Zuwächse von 4% basierend auf dem Bericht der Jugendhilfeplanung des Kreises Offenbach 2017 (unberücksichtigt bleiben Zu- und Abgänge z.B. durch Neubaugebiete)									
<b>2019/2020</b>									
U3 (1-2 Jahre)	624	171	35	830	342	41,2%	290	365	440
<b>2020/2021</b>									
U3 (1-2 Jahre)	649	177	37	863	342	39,6%	302	380	457
<b>2021/2022</b>									
U3 (1-2 Jahre)	675	184	38	898	342	38,1%	314	395	476

(Quelle: Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

#### 4.2.2. Vergleich Bedarf und Platzkapazitäten

Jahrgangsstärken der Kinder 1-2 Jahre entsprechend der Prognosen	2018/2019	Planungsquote 44%	2019/2020	Planungsquote 44%	2020/2021	Planungsquote 44%	2021/2022	Planungsquote 44%
<b>Kernstadt</b>	583	257	624	275	649	286	675	297
Vorhandene Plätze	228		228		228		228	
Differenz		-29		-47		-58		-69
<b>Gravenbruch</b>	164	72	171	75	177	78	184	81
Vorhandene Plätze	30		30		30		30	
Differenz		-42		-45		-48		-51
<b>Zeppelinheim</b>	35	15	35	16	37	16	38	17
Vorhandene Plätze	10		22 <sup>1</sup>		22		22	
Differenz		-5		6		6		5
<b>Gesamt</b>	782	344	830	365	863	380	898	395
Vorhandene Plätze mit Kindertagespflege	330 <sup>2</sup>		342		342		342	
Differenz		-14		-23		-38		-53
Differenz entspr. vorherigem Bedarfsplan		-27		-39		-54		

<sup>1</sup> Ausbau U3-Gruppe zum 01.09.2019 in Kita Zeppelinheim

<sup>2</sup> Ausbau Plätze Kindertagespflege in der Ludw igstr.30 (Praxis Dr.Birck)

(Quelle: Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

#### 4.3. Bedarfsermittlung für Kinder von 3 -6 Jahren

##### 4.3.1. Prognose und Vergleich Platzkapazitäten

Bei den angenommenen Prognosen wurden die Neubaugebiete und der Ausbau zur Deckung dieses Bedarfes nicht mit berücksichtigt. Diese Angaben werden gesondert unter dem Punkt 4.1.2. „Prognose Neubaugebiete“ betrachtet.

Ausgehend von einer gleichbleibender Anzahl von Integrationsplätzen und der damit verbundenen Platzreduzierungen in den Gruppen, zeigt sich, dass durch die Umwandlung einer geplanten U6-Gruppe in eine U3-Gruppe in der Kita Birkengewann und die erhöhten Integrationsbedarfe die Versorgungsquote in diesem Kindergartenjahr mit 102,5 % immer noch gewährleistet werden konnte. Auch für die beiden nächsten Kindergartenjahre ist davon auszugehen, dass die Versorgungsquote von knapp über 100% erreicht werden kann. Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 sinkt die Versorgungsquote ohne Bau- und Erweiterungsmaßnahmen voraussichtlich unter 100%. Durch das Anwachsen der Bevölkerungszahlen und eine höhere Nachfrage durch Konjunktorentwicklungen müssen in den nächsten Jahren weitere Plätze geschaffen werden, um das bisher erreichte Niveau in der Versorgungsquote zu erhalten und dem zukünftig steigenden Bedarf gerecht werden zu können.

Es ist dabei zu beachten, dass Zu- und Wegzüge nicht verlässlich eingeplant werden und die Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen variieren können, so dass die Situation auf einzelne Stadtgebiete gesehen unterschiedlich ausfallen kann.

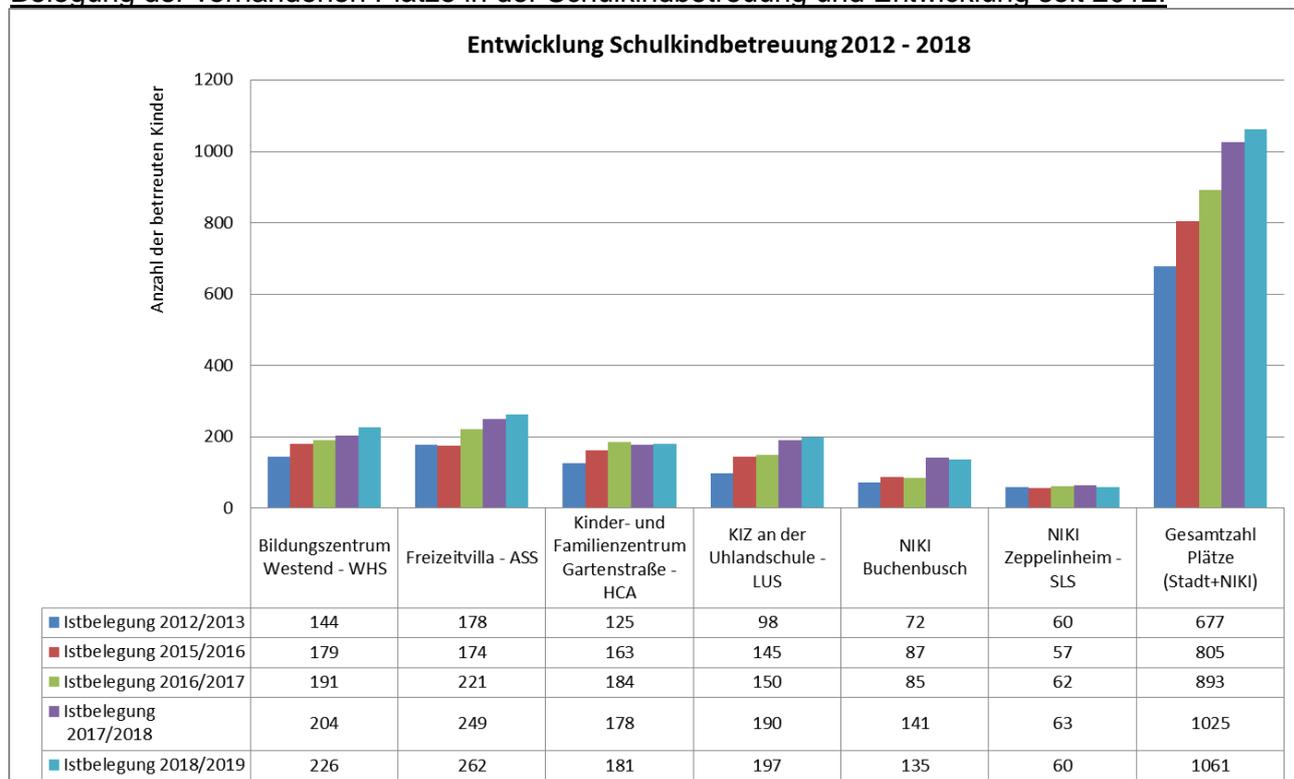
	Kernstadt	Gravenbruch	Zeppelinheim (hier nur 2,5 Jahrgänge, da Schuleintritt mit 5 Jahren)	Gesamt	zur Verfügung stehende Plätze*	erreichte Quote %
<b>2018/2019</b>						
U6 (3-6 Jahre) - 3,5 Jahrgänge	965	256	54	1275	1305	102,4%
<b>Prognose aus dem letzten Bedarfsplan für 2018/2019</b>						
U6 (3-6 Jahre) - 3,5 Jahrgänge	963	252	55	1270	1371	108,0%
Prognose aufgrund von gleichbleibenden Jahrgangsstärken aus dem Mittelwert der letzten 3 Jahre und der anzunehmenden prozentualen Zuwächse von 4% basierend auf dem Bericht der Jugendhilfeplanung des Kreises Offenbach 2017 (unberücksichtigt bleiben Zu- und Abgänge z.B. durch Neubaugebiete)						
<b>2019/2020</b>						
U6 (3-6 Jahre) - 3,5 Jahrgänge	999	277	45	1321	1353	102,5%
<b>2020/2021</b>						
U6 (3-6 Jahre) - 3,5 Jahrgänge	1033	278	42	1353	1353	100,0%
<b>2021/2022</b>						
U6 (3-6 Jahre) - 3,5 Jahrgänge	1074	289	43	1406	1353	96,2%

\* bei angenommener gleichbleibender Reduzierung durch Integrationsplätze  
(Quelle: Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

#### 4.4. Bedarfsermittlung für Kinder im Grundschulalter

##### 4.4.1. Entwicklung in den letzten 5 Jahren

Belegung der vorhandenen Plätze in der Schulkindbetreuung und Entwicklung seit 2012:



(Quelle: Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren die Bedarfe an Schulkindbetreuung kontinuierlich an allen Grundschulen in Neu-Isenburg gestiegen sind. Durch entsprechende Maßnahmen konnten in enger Kooperation mit dem Kreis als Schulträger und den Schulen vor Ort trotz stetig steigender Betreuungszahlen die Bedarfe in diesem Bereich in den letzten Jahren durch die Stadt Neu-Isenburg gedeckt werden. Im Schuljahr 2018/2019 mussten Plätze an einigen Schulstandorten durch Erreichen der Raumkapazitätsgrenzen erstmalig nach Prioritäten vergeben werden. Familien mit einem ausschließlich sozialbasierenden Bedarf konnten nicht alle versorgt werden.

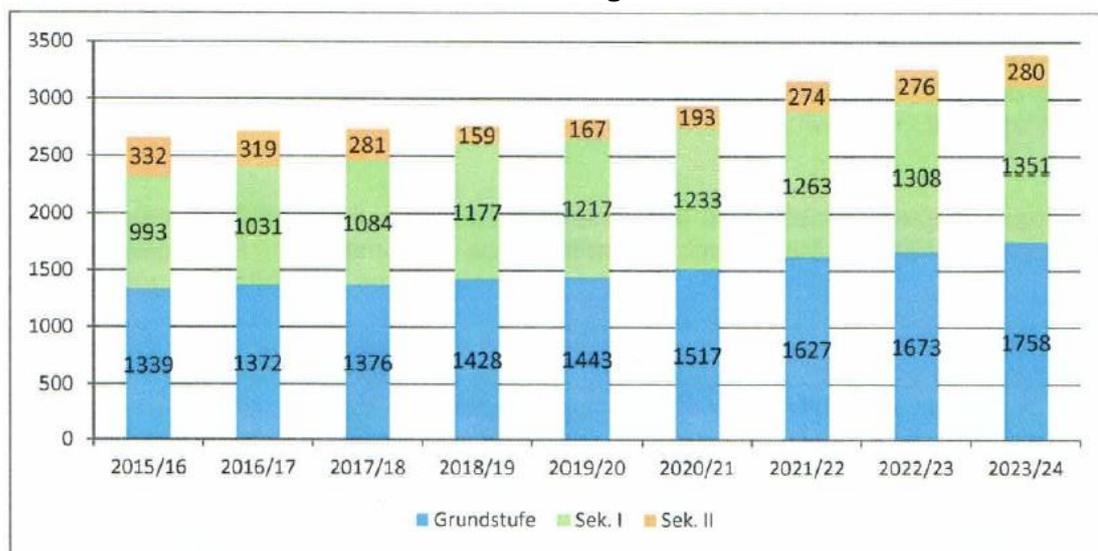
Plätze in der Schulkindbetreuung Stichtag 01.03.2019		städtisch				NIKi gGmbH				Gesamtzahl Plätze (Stadt+NIKi)
		Bildungszentrum Westend - WHS	Freizeitvilla - ASS	Kinder- und Familienzentrum Gartenstraße - HCA	KIZ an der Uhlandschule - LUS	NIKi Buchenbusch	NIKi Zeppelinheim - SLS			
Plätze lt. ursprüngl. Betriebsgenehmigung		180 (80 bis 14 Uhr, 100 bis 17 Uhr)	180 (80 bis 14 Uhr, 100 bis 17 Uhr)	125 (25 bis 14 Uhr, 100 bis 17 Uhr)	130 (63 bis 14 Uhr, 62 bis 17 Uhr)		80		60	765
Istbelegung 2012/2013		144	178	125	98		72		60	677
Istbelegung 2015/2016		179	174	163	145		87		57	805
Istbelegung 2016/2017		191	221	184	150		85		62	893
Istbelegung 2017/2018		204	249	178	190		135		60	1016
Istbelegung 2018/2019		226	262	181	197		135		60	1061
Zuwachs absolut 2018 zu 2017		22	13	3	7		0		0	45
Zuwachs in Prozent (2018 zu 2017)		11%	5%	2%	4%		0%		0%	4%
Zuwachs absolut 2012 zu 2018		82	84	56	99		63		0	384
Zuwachs in Prozent (2012 zu 2018)		57%	47%	45%	101%		88%		0%	57%
Betreuungszeiten 2018/2019	14:00 Uhr			49		Di - Do 14:00 Uhr	29	14:00 Uhr	20	98
	14:30 Uhr		132			14:15 Uhr	64			196
	15:00 Uhr	53	9		108	15:00 Uhr				170
	17:00/ 17:30 Uhr	173	121	132	89	17:00 Uhr	42	16:30 Uhr	40	597

\* Ausweitung der Betreuungszeiten von 15 Uhr auf 17 Uhr im Schuljahr 2018/2019

(Quelle Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

#### 4.4.2. Prognosen Schülerzahlen

##### 4.4.2.1. Grundschulen Stadt Neu-Isenburg



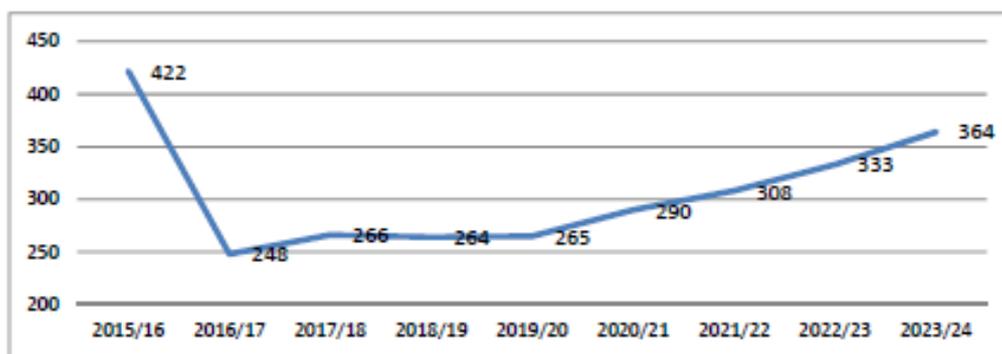
(Quelle: Schulentwicklungsplan Kreis S.239 Tabelle 1)

Der Entwurf des Schulentwicklungsplans des Kreises Offenbach aus dem Jahr 2018 geht von steigenden Schülerzahlen in allen Grundschulbezirken der Stadt Neu-Isenburg aus. Ist man in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans vom 09.12.2015 noch davon ausgegangen, dass die Kapazitäten an den Grundschulen Buchenbusch für das Neubaugebiet Birkengewann ausreichen, rücken alle Grundschulen in der Kernstadt an ihre Kapazitätsgrenzen bevor das Neubaugebiet bezogen wird. In der Summe fehlt ein kompletter Zug. Beim Bezug des Neubaugebietes Stadtquartier Süd, das noch nicht in der Prognose berücksichtigt ist, wird eine weitere Zunahme mindestens von einem Zug (4 Klassen) erwartet. Im Schuljahr 2018/2019 sind bereits die ersten Kinder aus dem neuen Baugebiet Birkengewann in den Grundschulen aufgenommen worden.

In Gravenbruch bildet die Ludwig-Uhland-Schule nach jahrelanger Zweizügigkeit durch starken Zuzug drei- bis vierzügige Jahrgänge aus. Bei anhaltendem Bevölkerungswachstum könnte sich eine durchgängige Vierzügigkeit entwickeln.

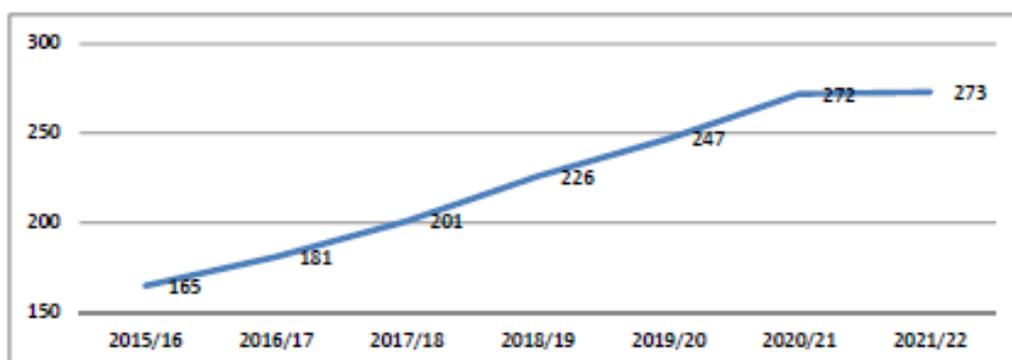
Die Selma-Lagerlöf-Schule in Zeppelinheim bildet mittlerweile ein- bis zweizügige Jahrgänge aus und könnte sich bei anhaltendem Wachstum zu einer durchgängigen Zweizügigkeit entwickeln und eine Aufnahme von Kindern aus anderen Stadtteilen wird nicht mehr möglich sein.

#### 4.4.2.2. Albert-Schweitzer-Schule



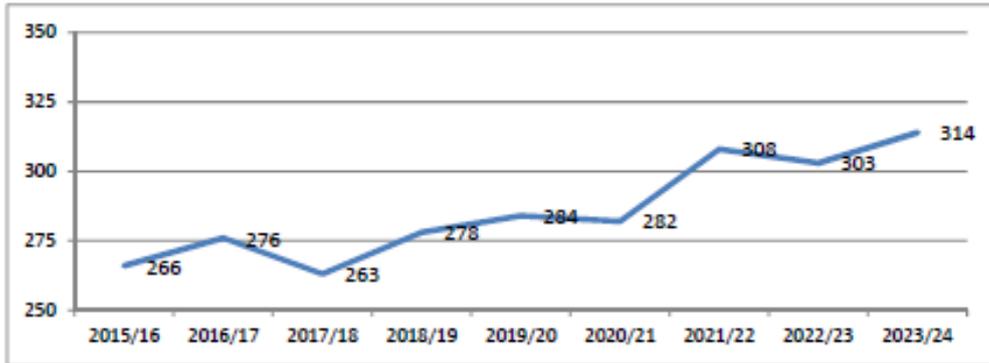
(Quelle: Schulentwicklungsplan Kreis S.245 Tabelle 2)

#### 4.4.2.3. Grundschule Buchenbusch



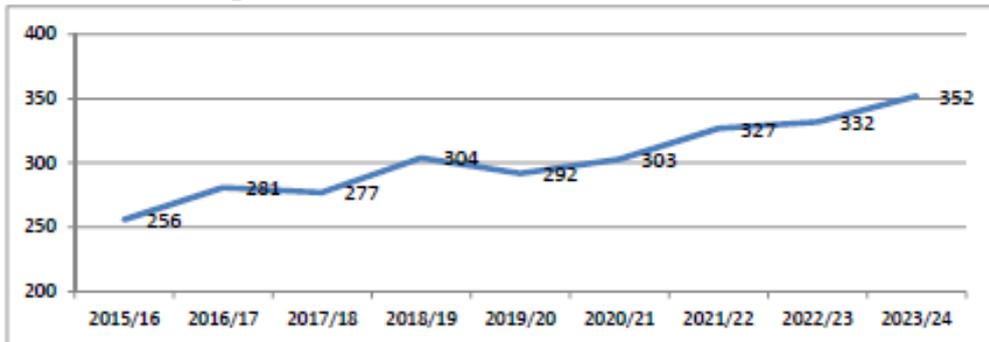
(Quelle: Schulentwicklungsplan Kreis S.247 Tabelle 3)

#### 4.4.2.4. Hans-Christian-Andersen-Schule



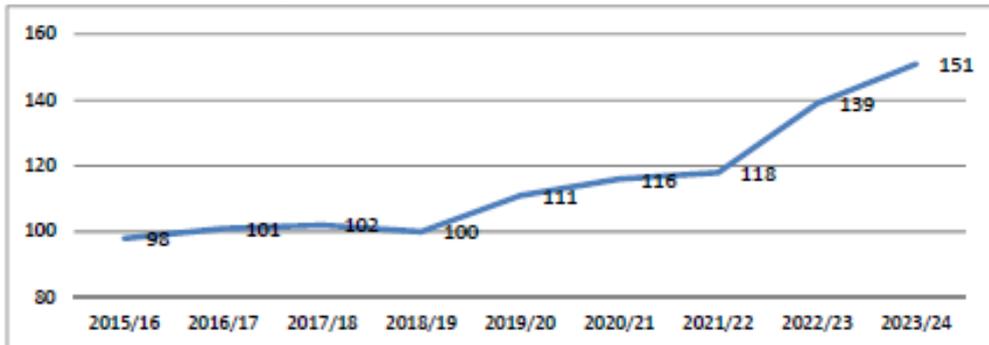
(Quelle: Schulentwicklungsplan Kreis S.249 Tabelle 2)

#### 4.4.2.5. Ludwig-Uhland-Schule



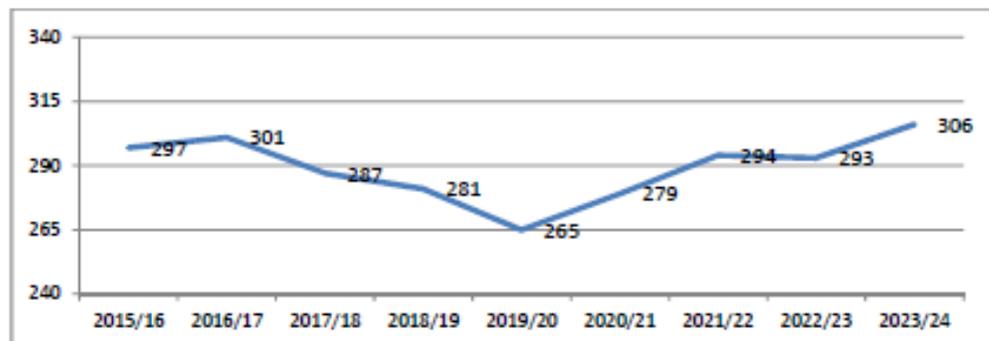
(Quelle: Schulentwicklungsplan Kreis S.251 Tabelle 2)

#### 4.4.2.6. Selma-Lagerlöf-Schule



(Quelle: Schulentwicklungsplan Kreis S.253 Tabelle 2)

#### 4.4.2.7. Wilhelm-Hauff-Schule



(Quelle: Schulentwicklungsplan Kreis S.255 Tabelle 3)

#### 4.4.2.8. Neubaugebiete – Grundschulbezirk Kernstadt

- **Neubaugebiet Birkengewann:** (Bezug 2018 zeitlich versetzt ansteigend) - Bewohner: 840 => Prognose 1 Zug (4 Klassen) – *die ersten Schüler sind bereits im Schuljahr 2018/2019 in den Schulen angekommen*
- **Stadtquartier Süd:** 778 WE (Bezug 2020 zeitlich versetzt ansteigend) => Prognose mindestens 1 Zug (4 Klassen) – noch nicht in der Prognose enthalten!

#### 4.4.3. Entwicklung der Bedarfsquote

Die Bedarfsquoten in der Schulkindbetreuung sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Diagramm zeigt die Entwicklung von 2012 bis zum Schuljahr 2018/2019. Die durchschnittliche Betreuungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 76,7% angestiegen. Es zeigt sich das die jährlichen Zuwächse insgesamt kleiner werden. Das liegt zum einen an der bereits erreichten sehr hohen Versorgungsquote, aber auch am Erreichen der Kapazitätsgrenzen an einzelnen Schulstandorten. So konnten in diesem Jahr erstmalig an bestimmten Standorten nicht alle angemeldeten Bedarfe gedeckt werden und Plätze mussten nach Prioritäten vergeben werden.

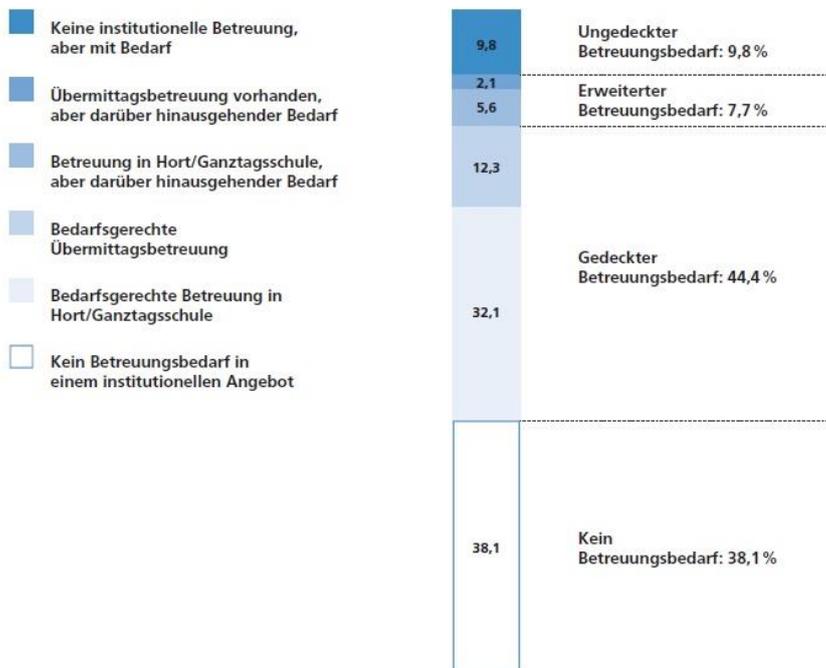
Es zeigt sich in der Betrachtung der einzelnen Standorte, dass die Betreuungsquoten aufgrund der Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort sehr unterschiedlich sind. Die Freizeitvilla erreicht dabei die höchste Quote mit 98,1%, was daran liegt, dass sie zusammen mit der Albert-Schweitzer-Schule erfolgreich ein unterrichtsrhythmisierendes Modell (übergreifend für den Vor- und Nachmittag) im Rahmen des Pakts für den Nachmittag umgesetzt hat. Dies erfordert eine sehr intensive Zusammenarbeit der Institutionen Schule und Betreuung, in denen ein gemeinsames Konzept, der übergreifende Einsatz der Mitarbeiter und die Raumnutzungen abgestimmt werden müssen.

Darüber hinaus haben sich die Regierungsparteien des Bundes im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode darauf geeinigt einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern bis spätestens 2025 umzusetzen. Ein verlässliches ganztägiges Betreuungssystem bietet für viele Grundschulkindern verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen. Schülerinnen und Schüler werden über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert. Hochwertige Bildungsangebote steigern Motivation und Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler und tragen dazu bei, den Bildungserfolg unabhängiger von der sozialen Herkunft zu machen.

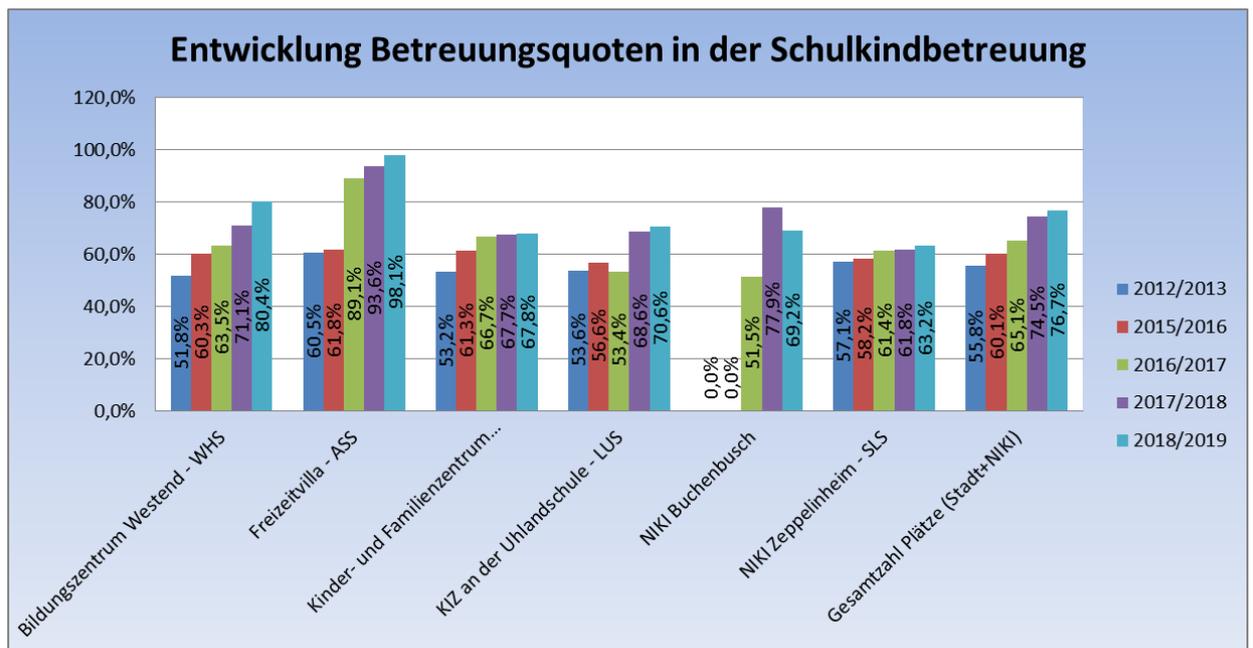
Laut dem Bildungsberichts Deutschland 2018 geben derzeit in einer repräsentativen Umfrage des DJI deutschlandweit 73% der Familien einen Bedarf an ganztägiger Betreuung in Grundschulen an. Dahingehende nutzen Familien in den Kindertagesstätten für 84,9 % der Kinder 25 und mehr Betreuungswochenstunden, das entspricht einem durchschnittlichen Bedarf von 36,1 Wochenstunden. Es zeigt sich, dass der Bedarf an ganztägiger Betreuung bereits jetzt sehr hoch ist und ein geplanter Rechtsanspruch weitere Bedarfe generieren wird.

Hier zeigt sich, dass die Stadt Neu-Isenburg bereits jetzt mit einer Betreuungsquote von 76,7% weit über der erreichten Betreuungsquote von bundesweit 54,7% liegt und im Hinblick auf die zu erwartenden Bedarfe sehr gut aufgestellt ist. Der Trend der Steigerung der Bedarfe ist seit Jahren in den Betreuungszahlen erkennbar und die Anzahl der benötigten Plätze stetig steigend.

Abbildung 1: Betreuungssituation und -bedarf im Grundschulalter (2016, in Prozent)



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 (2016); eigene Berechnungen, Daten gewichtet, (N=5.368)



(Quelle: Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

#### 4.4.4. Vergleich erwartete Betreuungsquoten und Platzzahlen

Geht man von sich erhöhenden Bedarfsquoten in der Schulkindbetreuung aus, so können je nach anzunehmenden Bedarf und der Prognosen der Schülerzahlen von folgenden benötigten Platzzahlen ausgegangen werden.

Plätze in der Schulkindbetreuung Stichtag 01.03.2019	städtisch				NIKI gGmbH		Gesamtzahl Plätze (Stadt+NIKI)
	Bildungszentrum Westend - WHS	Freizeitvilla - ASS	Kinder- und Familienzentrum Gartenstraße - HCA	KIZ an der Uhlandschule - LUS	NIKI Buchenbusch	NIKI Zeppelinheim - SLS	
Plätze lt. ursprüngl. Betriebsgenehmigung	180 (80 bis 14 Uhr, 100 bis 17 Uhr)	180 (80 bis 14 Uhr, 100 bis 17 Uhr)	125 (25 bis 14 Uhr, 100 bis 17 Uhr)	130 (63 bis 14 Uhr, 62 bis 17 Uhr)	80	60	<b>765</b>
Schülerzahlen 2018/2019 aus Prognose Schulentwicklungsplan	281	264	278	304	201	100	<b>1428</b>
Schülerzahlen 2018/2019	281	267	267	279	195	95	<b>1384</b>
Istbelegung 2018/2019	226	262	181	197	135	60	<b>1061</b>
erreichte Betreuungsquote	80,4%	98,1%	67,8%	70,6%	69,2%	63,2%	<b>76,7%</b>
Vorjahresquote	71,1%	93,6%	67,7%	68,6%	77,9%	61,8%	<b>74,5%</b>
Prognose anhand der Ergebnisse des Entwurfs Schulentwicklungsplan des Kreises 2018							
Schülerzahlen 2019/2020	265	265	284	292	226	111	<b>1443</b>
benötigte Plätze mit Betreuungsquote aus 2018	213	260	193	206	156	70	<b>1098</b>
Betreuungsquote 2018 plus 10%	90,4%	100,0%	77,8%	80,6%	79,2%	73,2%	<b>83,5%</b>
benötigte Plätze	240	265	221	235	179	81	<b>1221</b>
benötigte Plätze bei 100% Betreuungsquote	265	265	284	292	226	111	<b>1443</b>
Schülerzahlen 2020/2021	279	290	282	303	247	116	<b>1517</b>
benötigte Plätze mit Betreuungsquote aus 2018	224	285	191	214	171	73	<b>1158</b>
Betreuungsquote 2018 plus 10%	90,4%	100,0%	77,8%	80,6%	79,2%	73,2%	<b>83,5%</b>
benötigte Plätze	252	290	219	244	196	85	<b>1286</b>
benötigte Plätze bei 100% Betreuungsquote	279	290	282	303	247	116	<b>1517</b>
Schülerzahlen 2023/2024	306	364	314	352	271	151	<b>1758</b>
benötigte Plätze mit Betreuungsquote aus 2018	246	357	213	249	188	95	<b>1348</b>
Betreuungsquote 2018 plus 10%	90,4%	100,0%	77,8%	80,6%	79,2%	73,2%	<b>83,5%</b>
benötigte Plätze	277	364	244	284	215	110	<b>1494</b>
benötigte Plätze bei 100% Betreuungsquote	306	364	314	352	271	151	<b>1758</b>

(Quelle: Stadt Neu-Isenburg, FB 51)

## 5. Fazit / Zusammenfassung der Maßnahmeplanungen

### 5.1. Bereich Kindertagesstätten

Im Bereich der Kinder von 3-6 Jahren ist die Versorgungsquote von 100% aller Voraussicht nach für die folgenden 2 Jahre stadtweit betrachtet ohne weitere Baumaßnahmen möglich. Ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 sinkt die Versorgungsquote unter 100% und es ist davon auszugehen, dass neue Plätze geschaffen werden müssen. Der von Familien gemeldete Bedarf an Übermittagplätzen hat, auch durch die umgesetzte Beitragsfreistellung von 6 Stunden für Kinder von 3-6 Jahren, zugenommen. Die Möglichkeit des Ausbaus der Übermittag- und Ganztagsplätze muss daher bei allen Platzweiterungen durch die Schaffung von ausreichend großen Küchen- und Speiseräumen mit eingeplant werden.

Im Bereich der Kinder unter 3 Jahren liegt die Bedarfsquote 2018/2019 wie im vorausgegangenen Jahr bei ca. 53%. Der zusätzliche Bedarf liegt bei 134 Plätzen (12 Plätze werden am 01.09.2019 in Zeppelinheim geschaffen). Diese hohe Nachfrage und die steigende Anzahl der Kinder in den nächsten 3 Jahren erfordern einen Ausbau in dieser Altersklasse. Dieser Ausbau sollte auf 2 Standbeinen erfolgen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Eltern und Kindern gerecht zu werden und zeitnah genügend Betreuungskapazitäten schaffen zu können. Die erste Möglichkeit findet sich im institutionalisierten Rahmen der Kindertagesstätten und die zweite im Rahmen der Kindertagespflege wieder. Eine Handlungshilfe zum Ausbau der U3-Plätze unter Berücksichtigung der beiden Betreuungsmodelle und deren finanzielle Auswirkungen ist in der Anlage zum Bedarfsplan zu finden.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 umgesetzte oder bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen zum Ausbau weiterer U3-Gruppen:

- Kita Zeppelinheim  
Durch die Anmietung von Räumlichkeiten der katholischen Kirche wurde die Möglichkeit geschaffen eine U6-Gruppe auszulagern und stattdessen eine zweite U3-Gruppe in der Kita aufzubauen. Die Gruppe in der Dependence „Fuchsbau“ hat nach der nötigen Personalfindung zum 01.04.2019 den Betrieb aufgenommen. Der Umbau der Kita für die neue U3-Gruppe soll planmäßig zum 01.09.2019 umgesetzt werden. Das benötigte Personal konnte bereits akquiriert werden.  
Es werden zusätzlich 12 U3-Plätze geschaffen.
- Kita Birkengewann (Plätze insgesamt: neu geschaffene Plätze 1 U6-Gruppen plus 2 U3-Gruppen => Einzug am 03.05.2019)  
Es wurden zusätzlich insgesamt 25 U6-Plätze und 24 U3-Plätze geschaffen.

Mögliche Standorte für den Ausbau von weiteren U3-Gruppen:

- Obergeschoss Kinder- und Familienzentrum Kurt-Schuhmacher-Straße (neu zu schaffende Plätze: 1 U3-Gruppe mit 12 Plätzen) – diese Räume werden derzeit von Känguruh e.V. für eine Spielgruppe genutzt, Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren können hier 4,5 Stunden an 2 oder 3 Tagen wöchentlich betreut werden. Es müssten für dieses Vormittagsangebot Ausweichmöglichkeiten gefunden werden, evtl. durch eine Aufstockung der Kita oder der Aufstellung von Containermodulen auf dem Gelände der Kita Friedrich-List-Straße (Da der Verein mit dem Bezug der Kita Birkengewann in das bestehende Gebäude umzieht, wären dann alle Angebote des Trägers unter einem Dach vereint.)
- Kinder- und Familienzentrum Gartenstraße – Möglichkeit der Aufstellung von 3 Containermodulen auf dem Außengelände für U6-Bereiche und dadurch Nutzung der freiwerdenden Räume für eine weitere U3-Gruppe (möglich wäre stattdessen auch eine U6-Gruppe)
- Kita Heilig Kreuz – Neubau eventuell auf einem gegenüberliegenden Grundstück möglich, das die Kirchengemeinde zur Verfügung stellen würde
- Kaleidoskop, Zeppelinstr.10 – Erweiterung um eine U3-Gruppe durch Anbau möglich

- Stadtquartier-Süd – Größerer Bau der Kita Stadtquartier Süd; statt der für das Baugebiet geplanten 5 Gruppen, Schaffung von 2 zusätzlichen U3-Gruppen (24 Plätze) zur Deckung des stadtweiten Bedarfs (7-gruppige Einrichtung) (hier konnte das Bundesmonopolgebäude für Branntwein von der GeWoBau erworben und erste Planungsentwürfe für eine 7-gruppige Kita entwickelt werden)

Für die geplanten Neubaugebiete, bzw. Neubauprojekte werden analog der erwarteten Zuwächse Neu- oder Umbauten an folgenden Standorten geplant:

- Kitaneubau und Erweiterung ev.Kita Gravenbruch (neugeschaffene Plätze: 1 U6-Gruppe + Erhöhung der Platzkapazität der bestehenden Gruppen (bisher baulich nur 22 Plätze pro Gruppe möglich) => 25 Plätze (neue Gruppe) + 6 Plätze (Aufstockung der beiden bestehenden Gruppen auf 25 Plätze)
- Kita Im Stadtquartier Süd (1 U3-Gruppen plus 4 U6-Gruppen => 12 U3-Plätze plus 100 U6-Plätze) – Fertigstellung in 2023 möglich

Mögliche Standorte für den Ausbau von weiteren U6-Gruppen:

- Kinder- und Familienzentrum Kurt-Schumacher-Straße: Erweiterung der Einrichtung, um eine Waldkindergartengruppe; 25 Kinder U6 (Die Einrichtung eines Waldkindergartens würde das pädagogische Angebot in der Neu-Isenburger Kindertagesstättenlandschaft bereichern, wäre kostengünstiger als eine Regeleinrichtung und schnell umsetzbar. Mögliche Standorte in der Nähe (z.B. im Tannenwald) sind bereits in der Prüfung.
- Ehemalige Kita Friedrich-List-Straße (ab 01.09.2019 Känguruh e.V.): momentan erfolgt eine statische Prüfung der Möglichkeit einer Aufstockung des Gebäudes für die Unterbringung einer weiteren U6-Gruppe
- Kita Am Schwimmbad: Neubau einer 4-gruppigen Einrichtung auf Grundstück am Schwimmbad => 2 U6 Gruppen mit 50 Kindern und 2 U3-Gruppen mit 24 Kindern
- Kita Zeppelinheim: Anbau oder Neubau einer 5-gruppigen Einrichtung auf dem Grundstück der bisherigen Kita oder dem benachbarten Grundstück => Etablierung der geschaffenen zweiten U3-Gruppe in Zeppelinheim durch Auflösung der befristeten Auslagerung einer U6-Gruppe; weitere 25 U6 Plätze (oder 12 U3-Plätze möglich)

## 5.2. Bereich Kindertagespflege

Der Bereich der Kindertagespflege bietet für Eltern und Kinder eine attraktive und familienorientierte Form der Kinderbetreuung, die besonders die Bedürfnisse nach engen Beziehungs- und Vertrauensverhältnissen im Alter von 0-3 Jahren berücksichtigt. Um weitere Plätze im U3-Bereich anbieten zu können und damit den Bedarf zu decken, sollten zusätzlich vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um den Beruf der Tagespflegeperson attraktiver zu gestalten. Im Kreis Offenbach stagniert die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege seit Jahren.

- Oft ist es schwierig für die Tagespflegepersonen genügend eigene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, um Kinder aufzunehmen oder die Platzkapazität so zu erweitern, dass eine entsprechende Vergütungshöhe erreicht werden kann, die rentabel ist.
- Die Vertretung und Sicherstellung der Betreuung im Krankheitsfall ist für die selbstständige Tagespflegeperson allein schwierig zu gestalten. Auch hier müsste ein tragfähiges Konzept erstellt werden, um die Tagespflegepersonen zu entlasten.
- Der Besuch der Qualifizierungskurse muss in der Freizeit erfolgen, was eine zusätzliche Hürde darstellt, da oft Mütter diese Form der Beschäftigung wählen. Eine gesicherte Kinderbetreuung, der Qualifizierungskurs in Blockform und eine Vergütung der Ausbildung, würden sowohl den Verdienstausschlag kompensieren, als auch die Dauer der Ausbildung attraktiver gestalten.

Mögliche Maßnahmen wurden mit der Tagemütterzentrale aufgrund der Ergebnisse der Beratung von interessierten Tagespflegepersonen erarbeitet und mit dem Kreis Offenbach besprochen.

Dabei wurden folgende Maßnahmen bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung:

- Anmietung und Überlassung von geeigneten Räumlichkeiten für die Kindertagespflege)
  - Eröffnung von 2 Tagespflegestellen mit 10 Plätzen in der ehemaligen Praxis Dr.Birck (Ludwigstr.30) zum 01.04.2019 => Schaffung von 6 weiteren U3-Plätzen + Übernahme und Erhalt von 4 Plätzen
  - Anmietung einer ehemaligen Büroeinheit Dr.Heym (Gartenstr.17) und Einrichtung 1 Tagespflegestelle mit 5 Plätzen - geplante Inbetriebnahme Herbst 2019
- Vergütung für die anfallenden Stunden zur Teilnahme an dem notwendigen Qualifizierungskurs als Kindertagespflegestelle mit der Verpflichtung tatsächlich im Anschluss als Tagespflegeperson in Neu-Isenburg tätig zu werden. Erste Umsetzung für den aktuellen Kompaktkurs mit 2 Teilnehmerinnen aus Neu-Isenburg, die einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet haben.
- Qualifizierungskurses vom Kreis Offenbach in der Stadt Neu-Isenburg in Form eines Blockkurses ist gerade in der Umsetzung; Kurdauer vom 01.04.2019 – 01.07.2019 (Der Kurs ist ausgebucht, darunter 2 Teilnehmerinnen aus Neu-Isenburg)
- Möglichkeit der kostenfreien Kinderbetreuung während der Teilnahme an dem Qualifizierungskurs (durch Honorarkräfte) – wurde nicht benötigt
- Unterstützung eines Vertretungsmodells für Krankheitsfälle der Tagespersonen in Form der Finanzierung einer festangestellten Erzieherin im Umfang von 39 Stunden (angestellt wird diese Person bei der Tagesmütterzentrale) – Start Herbst 2019

Weitere mögliche Maßnahmen:

- weitere Anmietung und Überlassung von geeigneten Räumlichkeiten für die Kindertagespflege (es liegen mehrere Anfragen vor; auch über die Stadtgrenze hinaus – die GeWoBau könnte 2 Wohnungen im 2.Bauabschnitt Birkengewann ab Herbst 2020 zur Verfügung stellen)
- weitere Vergütung für die anfallenden Stunden zur Teilnahme an dem notwendigen Qualifizierungskurs (es gibt auch Anfragen über die Stadtgrenze hinaus von angehenden Tagespflegepersonen, ob sie an dem Programm teilnehmen und für die Stadt Neu-Isenburg tätig werden können – z.B. in Verbindung mit einer Überlassung von Räumlichkeiten)
- Zuschüsse über die Landeszuschüsse hinaus für die Anschaffung von geeignetem Mobiliar, Spielgeräten oder Umbauten in der Wohnung (Land zahlt 90% für Renovierung bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 EUR und für Erstausrüstung bis zu 500 EUR/Kind); möglich wäre eine zusätzliche Erstattung für weitere Anschaffungen bis zu 1500 EUR/Kind auf Antrag, wie z.B. Krippenwagen (ab 3 betreuten Kindern - Kosten ca. 1500 EUR)
- Zahlung eines Mietzuschuss in Höhe von 100 EUR/belegtem Platz um die private Anmietung von größeren Wohnungen mit entsprechendem Platzangebot zu ermöglichen

### **5.3. Bereich Schulkindbetreuung**

Im Schulkindbereich sind laut dem Schulentwicklungsplan des Kreises in den nächsten Jahren erhöhte Schülerzahlen in allen Grundschulen zu erwarten. Rechnet man zusätzlich mit der Zunahme des Bedarfs durch den Ausbau der Ganztagsschulprogramme und der in den letzten Jahren analysierten Zuwächse in der Betreuungsquoten, dann ist ein Ausbau der Plätze in diesem Bereich stadtweit nötig. Darüber hinaus haben sich die Regierungsparteien des Bundes im Koalitionsvertrag der 19.Legislaturperiode darauf geeinigt einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern bis spätestens 2025 umzusetzen. Es ist damit zu rechnen, dass der Bedarf der Familien mit dem Beginn des geplanten Rechtsanspruchs und in den darauffolgenden Jahren weiter ansteigen wird und sich die Betreuungsquote in Richtung 100% bewegen wird.

Die Stadt Neu-Isenburg steht in diesem Zusammenhang im engen Austausch mit dem Kreis als Schulträger, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten im Bereich der Raumprogramme,

Personalabdeckung und Verzahnung von Schule und Betreuung zu suchen.

Bisher umgesetzte, bzw. in Umsetzung befindliche Maßnahmen:

- Schulkindbetreuung Buchenbusch (NIKi gGmbH): Aufstellung von 3 weiteren Containermodulen zur Kompensation der bereits fehlenden Raumkapazitäten (1qm Betreuungsraum pro betreutem Kind konnten nicht erreicht werden – Übergangslösungen wurden bisher durch die enge Kooperation mit der Schule und der damit zur Verfügung gestellten schulischen Flächen ermöglicht
- Kinder- und Familienzentrum Gartenstraße - Schulkindbetreuung: Einrichtung einer Dependance für 40-50 Kinder der Hans-Christian-Andersen-Schule in den Räumlichkeiten des Beratungs- und Bildungszentrums Mitte (Jugendbüro) durch Umbaumaßnahmen und besserer Raumstrukturierung der Benutzergruppen – Beginn zum Schuljahr 2019/2020 geplant
- KIZ an der Ludwig-Uhland-Schule: Nutzung von bestehenden Räumlichkeiten des JUZ Gravenbruch (offener Bereich) für AG-Angebote und Spielgruppen

Weitere mögliche Maßnahmen:

- KIZ an der Ludwig-Uhland-Schule: Umbau und Umstrukturierung von Benutzergruppen und Benutzungszeiten des Jugendzentrums Gravenbruch und Schaffung einer Dependance mit der Möglichkeit der Mittagessensversorgung (in diesem Sinne ein möglicher Umbau und Sanierung der Räume des JUZ hin zu einem Stadtteilzentrum mit Öffnung für verschiedenste Benutzergruppe wie Schulkindbetreuung, offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienangebote der Kindertagesstätte, Spielkreise, Erwachsenengruppe, Vereinsgruppen, Kurs- und Beratungsangebote, Feiern)

Die Auslagerung von Gruppen der Schulkindbetreuung aus den Schulen hin zu anderen benachbarten Räumlichkeiten ist dabei nicht die langfristige Zielsetzung. Es sind Möglichkeiten die steigenden Bedarfe bis zu einem gemeinsamen Konzept mit dem Kreis als Schulträger decken zu können. Eine Umsetzung außerhalb des originären Schulgeländes ist durch die gesetzlichen Grundlagen in der Regel nicht möglich und konnte nur als Ausnahmeregelung mit der Zustimmung der Schulleitung umgesetzt werden. Die Betreuung von Schulkindern außerhalb des Schulgeländes erfolgt in Horten, die nach dem Gesetz zu den Kindertagesstätten zählen. Horte wurden in Neu-Isenburg bewusst unter den pädagogischen Gesichtspunkten der Ganztagsbetreuung im Sinne der Verzahnung von schulischen und freizeitpädagogischen Inhalten, bzw. der Vor- und Nachmittagsbetreuung und damit der ganztägigen Betreuung an einem Standort aufgegeben. Das Modell der ganztägigen Betreuung der Albert-Schweitzer-Schule in enger Zusammenarbeit mit der Freizeitvilla ist eines der gelungenen Beispiele wie durch eine Verzahnung in Form von Unterrichtsrhythmisierung pädagogisch sinnvolle Ganztagsangebote entwickelt werden können, in denen Kinder sowohl in ihrer schulischen wie auch in ihrer sozialen Entwicklung unabhängig ihrer soziale Herkunft ganzheitlich gefördert werden.

## **6. Personalgewinnung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels**

Deutschlandweit pädagogische Fachkräfte in den Kindertagesstätten. Seit Jahren steigt der Ausbau der Kindertagesbetreuung. Gesetzliche Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz, die verstärkten Bedarfe von Eltern auf eine Ganztagsbetreuung und Ferienbetreuung, um Familie und Beruf vereinbaren zu können und die Erkenntnis, dass Integration bereits im Vorschulalter beginnen muss, lassen die Anzahl und die Dauer der benötigten Betreuungsplätze stetig ansteigen. Metropolregionen, wie auch die Rhein-Main-Region sind in den letzten Jahren geprägt durch starke Bevölkerungszuwächse und hohe Geburtenraten, da diese Regionen durch ihre sehr guten Arbeitsbedingungen und die große Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften ausgesprochen attraktiv sind. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht genügend neue Fachkräfte ausgebildet werden. Die Konkurrenzsituation unter den Städten und Gemeinden verschärft sich immer mehr, qualifizierte Fachkräfte in ausreichendem Maße zu finden. Neu-Isenburg steht durch die unmittelbare Nachbarschaft zu Frankfurt unter besonders hohem Anforderungsdruck.

## 6.1. Bisherige Personalbindungs- und Gewinnungsmaßnahmen

Die Stadt Neu-Isenburg hat in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen in diesem Bereich erfolgreich umgesetzt, um die eigene Attraktivität als Arbeitgeber, aber auch die hohe pädagogische Qualität in den eigenen Einrichtungen zu sichern.

- Pädagogische Qualitätsentwicklung
  - Begleitung der städtischen Einrichtungen und Mitarbeiter durch eine pädagogische Fachberatung in Vollzeit
  - Planung und Durchführung von eigenen Fortbildungsveranstaltungen
  - Qualifizierung der Mitarbeiter ohne Fachkraftstatus
  - Einrichtungsbezogenen Konzeptionstage
  - Teamunterstützende Maßnahmen, wie Supervision
  - Möglichkeit der Teilnahme an externen Fort- und Weiterbildungen
  - 14-tägige Dienstbesprechung der Führungskräfte
  - Arbeitskreise zu bestimmten pädagogischen Arbeitsfeldern
  - Teilnahme an bundes- und länderspezifischen Qualitätsprogrammen (Sprachförderung, Integration, etc.)
  
- Eingruppierung / Personalschlüssel
  - Übertarifliche Eingruppierung aller Erzieher in SuE8b (ehemals SuE8 statt SuE6 – Kompensation dieser Maßnahme durch neuen Tarifvertrag 2015 und Angleichung durch alle umliegenden Kommunen)
  - Anerkennung aller beruflichen Erfahrungszeiten für die Stufenzuordnung, unabhängig von den vorherigen Arbeitgebern
  - Aufstockung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels um 20% für zusätzliche Vorbereitungszeit und bessere Personalausstattung in der Gruppe
  - Freistellung der Einrichtungsleitungen
  - Einstellung von Aushilfen ohne Fachkraftstatus zur Kompensation freier Stellen und krankheitsbedingter Ausfälle
  - Entfristung und unbefristete Einstellung von allen Beschäftigten mit Fachkraftstatus (z.B. bei Elternzeitvertretung oder Beschäftigungsverboten)
  
- Ausbildung
  - Anbieten von Kurzzeitpraktika im Rahmen der Ausbildung
  - Anbieten von Jahrespraktika im Rahmen des Anerkennungsjahres
  - Anbieten von Arbeitsplätzen im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung
  - Ab dem Ausbildungsjahr 2018/2019 Finanzierung der berufsbegleitenden Ausbildung im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung und bezahlter Freistellung für den Schulbesuch (in Verbindung von 5 reservierten Ausbildungsplätzen an der Käthe-Kollwitz-Schule)
  - Ausbildung von spanischen Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung
  - Übernahme aller Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss und Bewährung
  - Präsentation bei Ausbildungsmessen an Fachschulen
  
- Finanzierung und Unterstützung der kirchlichen und freien Träger
  - Verträge mit garantierter Fehlbetragsfinanzierung für alle freien Träger
  - Verträge mit kirchlichen Träger
  - Investitionskostenzuschüsse
  - Einzelfallentscheidungen zu Finanzierung
  - kostenfreie Gebrauchsüberlassung oder Finanzierung von Räumlichkeiten
  - Gemeinsame Stellenausschreibung
  - 100% Finanzierung von zusätzlichen Höhergruppierungen und Zulagen analog der städtischen Beschäftigten

Zusätzlich seit dem letzten Jahr neu durchgeführte oder in Umsetzung befindliche Maßnahmen:

- Erweiterung der Ausbildungskapazitäten bei der Stadt und bei den weiteren Trägern mit einer Vollzeitbeschäftigung und Freistellung für die Schule (100% Finanzierung für die anderen Trägern durch die Stadt Neu-Isenburg)
- Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren des Bundes zum Projekt „Fachkräfteoffensive“:  
Modul 1: zusätzliches Interesse für weitere 10 Ausbildungsplätze in der Praxisintegrierten Ausbildung mit Ausbildungsvergütung an der Käthe-Kollwitz-Schule (nach Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens durfte Neu-Isenburg einen Antrag für 3 zugeteilte Plätze stellen)  
Modul 2: Freistellung für die Praxisanleitung von Auszubildenden und Finanzierung der Fortbildung zur Praxisanleitung  
Modul 3: Aufstiegsbonus: monatliche Zulage für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in Höhe von 300 EUR

in Anlehnung an die Praxis der Stadt Frankfurt (100% Zulage)

- ab 01.07.2019 50% Zulage für pädagogische Fachkräfte in Form von des Unterschiedsbetrages der bisherigen Eingruppierung zur Entgeltgruppe in SuE11a (analog auch für Beschäftigte von freien und kirchlichen Trägern)
- ab 01.07.2019 50% Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zu 2 Entgeltgruppen über der bisherigen Eingruppierung der Leitungskräfte und Stellvertretungen analog auch für Beschäftigte von freien und kirchlichen Trägern)

Es hat sich dabei gezeigt, dass vor allem die Angebote der Stadt im Rahmen der Ausbildung sehr erfolgreich sind und weiter intensiviert werden sollten. Die bereits umgesetzte Vergütung der Ausbildung im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung und Freistellung für die Schulzeit findet sich nun in einem ähnlichen Modell in dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ wieder und zeigt damit, dass diese Form der vergüteten Ausbildung bundesweit als Zukunftsperspektive angesehen wird. Die Zahl der Auszubildenden hat sich mit dieser Maßnahme stadtweit erhöht, obwohl an den Schulen der Trend der Schulbewerberinnen und -bewerber rückläufig ist. Die meisten der Auszubildenden bleiben nach Abschluss der Ausbildung bei der Stadt.

Auch die bereits umgesetzte Maßnahme in Form der Werbung durch die Gestaltung von professionellen und attraktiven Stellenausschreibungen und die anstehende Zulage für Fachkräfte zeigen bereits Wirkung. Die Zahl der Bewerbungen und Neueinstellungen hat sich erheblich erhöht und die Situation der Personalausstattung der städtischen Kitas konnte entspannt werden. In den Platzbelegungszahlen dieses Berichtes ist diese Auswirkung noch nicht ersichtlich, da der Erhebungsstichtag zum 01.03.2019 diese Entwicklung aufgrund der zeitlichen Nähe zu den Umsetzungsmaßnahmen noch nicht wieder spiegeln kann. Die tatsächlichen Auswirkungen der Personalmaßnahmen können somit erst im nächsten Bedarfsplan sichtbar werden.

Es zeigt sich im Jahr 2019 deutlich, dass durch die umgesetzten Maßnahmen die Attraktivität der Stadt Neu-Isenburg als Arbeitgeber so verbessert werden konnte, dass der größte Teil der Stellen in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen besetzt werden konnte oder zum neuen Kindergartenjahr 2019/2020 besetzt werden wird. Die angespannte Fachkraftsituation im Rhein-Main-Gebiet und die bleibende Konkurrenz der umliegenden Kommunen und Städte, die ebenfalls Angebote zur Fachkräftegewinnung umsetzen und vor allem der Stadt Frankfurt, die die Neu-Isenburger Maßnahmen weiterhin übertrifft, machen deutlich, dass Wettbewerbsvorteile nur erhalten werden können, wenn keine Stagnation der Maßnahmen erfolgt und weitere Ideen entwickelt und umgesetzt werden.

## **6.2. Weitere Personalbindungs- und Gewinnungsmaßnahmen**

Der von der Stadt Neu-Isenburg erfolgreich eingeschlagene Weg mit der Vielzahl von Personalmaßnahmen muss fortgesetzt werden, um auch zukünftig für die bestehenden und die zusätzlich benötigten Plätze entsprechendes Fachpersonal vorhalten zu können. Die Entwicklungen auf dem Fachkräftemarkt und die Werbemaßnahmen der umliegenden Kommunen, vor allem im unmittelbaren Nahbereich (wie die Stadt Frankfurt), müssen daher weiterhin genauestens beobachtet und Veränderungen bewertet werden, um passgenaue Maßnahmen für Neu-Isenburg vorantreiben zu können.

Die Stadt Frankfurt (Eigenbetrieb Kita Frankfurt) hat diesbezüglich im Bereich der Vergütung schon Maßnahmen umgesetzt und bietet den Beschäftigten in den Kindertagesstätten übertarifliche Konditionen und großzügige Leitungsfreistellungen. So erhalten die Beschäftigten in der Tätigkeit als Erzieher eine Zulage in Höhe des Differenzbetrages zur nächsthöheren Entgeltgruppe (SuE11a) und die Leitungskräfte werden 2 Entgeltgruppen über dem Tarif eingruppiert. Leitungskräfte sind freigestellt und stellvertretende Leitungskräfte für die Übernahme von übertragenen Leitungsaufgaben, wie z.B. die fachliche Begleitung von Projekten, Elternarbeit, Organisation des Dienstbetriebes ganz oder anteilig freigestellt. Alle Beschäftigten erhalten ein vergünstigtes Jobticket. Die Konkurrenzsituation auf dem Markt der pädagogischen Fachkräfte ist deutschlandweit enorm und die unmittelbare Nähe zur Stadt Frankfurt, deren Attraktivität als großer Arbeitgeber und die dort angebotenen Konditionen sind ein zusätzlicher Druck für die Gewinnung von qualifiziertem Personal und den Erhalt der bereits beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um die gute Qualität und ausreichendes Fachpersonal zu erhalten und der Gefährdung entgegen zu treten, durch die starke Konkurrenz weniger Fachkräfte gewinnen zu können und vorhandene an die Stadt Frankfurt zu verlieren, sollten in Neu-Isenburg ähnliche Konditionen angeboten werden. Erste Maßnahmen zur Angleichung im Hinblick auf die Stadt Frankfurt wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung:

Es werden folgende weitere Maßnahmen in Anlehnung an die Praxis der Stadt Frankfurt vorgeschlagen:

1. Freistellung der stellvertretenden Leitung (3-4 Gruppen:  $\frac{1}{4}$  Freistellung; 5-6 Gruppen:  $\frac{1}{2}$  Freistellung, ab 7 Gruppen ganze Freistellung)
2. Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum und in Schulen
3. Weitere Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

4. Anwerben von Auszubildenden an Fachschulen bereits während der Ausbildung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
5. Ausbau der Ausbildungskapazität an der Käthe-Kollwitz-Schule und Finanzierung weiterer Ausbildungsstellen
6. Prüfung der Möglichkeit zinslose Darlehen für z.B. Wohnungseinrichtung, Wohnungsbeschaffung im Rahmen der Erträge aus der Fehlbelegungsabgabe, anbieten zu können.
7. Schaffung von vergünstigtem Wohnraum für Erzieherinnen und Erzieher (aktuell wird eine Möglichkeit der Schaffung von Wohnraum im Gebäude der geplanten Kita Gravenbruch diskutiert)
8. Im Bereich des betrieblichen Mobilitätskonzeptes der Stadt Neu-Isenburg soll die Gruppe der pädagogischen Fachkräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen besonders berücksichtigt und mögliche attraktive Angebote erarbeitet werden

## 7. Anhang

### Übersicht aller Kinderbetreuungseinrichtungen in Neu-Isenburg

#### Kernstadt:

Einrichtung	Träger	Betreuungsformen	Foto
Kath. Kindergarten Hl. Kreuz Pappelweg 18 63263 Neu-Isenburg	Kath. Kirchengemeinde Zum Hl. Kreuz Pappelweg 29 63263 Neu-Isenburg	Kindergarten (3-6 Jahre)	
Kath. Kindergarten St. Josef Kirchstraße 18 63263 Neu-Isenburg	Kath. Kirchengemeinde St. Josef Kirchstraße 20 63263 Neu-Isenburg	Kindergarten (3-6 Jahre)	
Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Kurt-Tucholsky-Str. 1 63263 Neu-Isenburg	Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus Bahnhofstraße 218 63263 Neu-Isenburg	Kindergarten (3-6 Jahre) Krippe	
Ev. Kindertagesstätte Johannesgemeinde Hugenottenallee 83 (U3 Hugenottenallee 63) 63263 Neu-Isenburg	Dekanat Dreieich Geschäftsstelle Kindertagesstätten Hegelstraße 91 63303 Dreieich	Kindergarten (3-6 Jahre)	
Ev. Kindergarten Am Marktplatz Marktplatz 8 63263 Neu-Isenburg	Dekanat Dreieich Geschäftsstelle Kindertagesstätten Hegelstraße 91 63303 Dreieich	Kindergarten (3-6 Jahre)	
Ev. Kindertagesstätte Am Erlenbach Am Erlenbach 25 63263 Neu-Isenburg	Dekanat Dreieich Geschäftsstelle Kindertagesstätten Hegelstraße 91 63303 Dreieich	Kindergarten (3-6 Jahre) Krippe	
Toddlers Plus English Daycare e.V. Alicestr. 105 63263 Neu-Isenburg	Toddlers Plus English Daycare e.V.	Kindergarten (3-6 Jahre) Krippe	
Familienzentrum Das Känguruh e.V. An den Schulwiesen 17 63263 Neu-Isenburg	Familienzentrum Das Känguruh e.V.	Kindergarten (3-6 Jahre) Krippe	

Kaleidoskop e.V. Kindergarten Frankfurter Str. 53 63263 Neu-Isenburg	Kaleidoskop e.V.	Krippe	
BIZ Westend Alicestraße 107 63263 Neu-Isenburg	Stadt Neu-Isenburg	Schulkindbetreuung	
Freizeitvilla Richard-Wagner-Str.2 63263 Neu-Isenburg	Stadt Neu-Isenburg	Schulkindbetreuung	
Kinder- und Familienzentrum Kurt-Schumacher-Str. 6 63263 Neu-Isenburg	Stadt Neu-Isenburg	Kindergarten (3-6 Jahre) Krippe	
Kinder- und Familienzentrum Gartenstr. 32 63263 Neu-Isenburg	Stadt Neu-Isenburg	Kindergarten (3-6 Jahre) Krippe Schulkindbetreuung	
Kita Eschenweg Eschenweg 8 63263 Neu-Isenburg	Stadt Neu-Isenburg	Kindergarten (3-6 Jahre)	
Kita Friedrich-List- Straße Friedrich-List-Str. 61 63263 Neu-Isenburg	Stadt Neu-Isenburg	Kindergarten (3-6 Jahre)	
Betreuung an der GS Buchenbusch – Mittagsmonster Eschenweg 6 63263 Neu-Isenburg	NIKi gGmbH	Schulkindbetreuung	
Kaleidoskop e.V. Kindergarten Zeppelinstr.10 63263 Neu-Isenburg	Kaleidoskop e.V.	Kindergarten (3-6 Jahre) Krippe	

**OT Gravenbruch:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Träger</b>	<b>Betreuungsformen</b>	<b>Foto</b>
Kath. Kindergarten St. Christoph Dreiherrnsteinplatz 2 63263 Neu-Isenburg	Kath. Pfarrgemeinde St. Christoph Dreiherrnsteinplatz 2 63263 Neu-Isenburg	Kindergarten (3-6 Jahre)	
Ev. Kindertagesstätte Gravenbruch Dreiherrnsteinplatz 8 63263 Neu-Isenburg	Ev. Kirchengemeinde Gravenbruch Dreiherrnsteinplatz 8 63263 Neu-Isenburg	Kindergarten (3-6 Jahre)	
Kaleidoskop e.V. Am Forsthaus Gravenbruch 3 63263 Neu-Isenburg	Kaleidoskop e.V.	Krippe	
Kaleidoskop e.V. Schwalbenstraße 20 63263 Neu-Isenburg	Kaleidoskop e.V.	Kindergarten (3-6 Jahre) Krippe	
Kita Dreiherrnsteinplatz  63263 Neu-Isenburg	Stadt Neu-Isenburg	Kindergarten (3-6 Jahre)	
KIZ an der LUS Dreiherrnsteinplatz 3 63263 Neu-Isenburg	Stadt Neu-Isenburg	Schulkindbetreuung	

**OT Zeppelinheim:**

<b>Einrichtung</b>	<b>Träger</b>	<b>Betreuungsformen</b>	<b>Foto</b>
Kita Zeppelinheim Kapitän-Lehmann-Straße 2 63263 Neu-Isenburg	Stadt Neu-Isenburg	Kindergarten (3-6 Jahre) Krippe	
Betreuung an der SLS Forsthausweg 2 63263 Neu-Isenburg	NIKi gGmbH	Schulkindbetreuung	